

Stenographischer Bericht

über die

26. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. März 1922.

Inhalt:

Seite

Personalien:

Angelobung des Abgeordneten Anton Pichler	743
---	-----

Mitteilungen:

Rückziehung der Beilagen Nr. 162 und 158	743
--	-----

Verhandlungen:

Beilage Nr. 193. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses.	
Berichterstatler Abg. Kahr	743
Redner: „ Gariner	744
„ Rieckh	744
Annahme des Auschußantrages	744
Beilage Nr. 252. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses.	
Berichterstatler Abg. Riemer	744
Annahme des Auschußantrages	744
Beilage Nr. 160. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses.	
Berichterstatlerin Abg. Tausk	744
Annahme des Auschußantrages	744
Beilage Nr. 161. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses.	
Berichterstatlerin Abg. Tausk	745, 746
Redner: Landesrat Dr. Sübler	745, 746
Abg. Dr. Enge	746
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes mit dem Zusatzantrage	
Dr. Süblers	747
Beilage Nr. 174. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses.	
Berichterstatler Dr. Kammerer	747
Annahme des Auschußantrages	747
Beilage Nr. 186. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses.	
Berichterstatler Abg. Peintinger	747, 749
Redner: „ Tausk	747, 749
Landesrat Dr. Sübler	748
Abg. Fink	748
Annahme des Rückverweisungsantrages des Landesrates Dr. Sübler an den Unterrichtsausschuß	749
Beilage Nr. 191. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses.	
Berichterstatlerin Abg. Köstler	749
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	749
Beilage Nr. 180. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses.	
Berichterstatlerin Abg. Kaufmann	749
Redner: Abg. Wihany	750
Landesrat Paul	750
Abg. Tausk	750
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	750

Beilage Nr. 246. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses.	
Berichterstatferin Abg. Kaufmann	750
Redner: Abg. Walter	750
Abg. Tausk	751
Annahme des Auschußantrages	751
Beilage Nr. 248. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses.	
Berichterstatfer Abg. Kaufmann	751, 752
Redner: Abg. Tausk	751
Annahme des Auschußantrages	752
Beilage Nr. 276. Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatfer Abg. Hartleb	752, 770, 775
Redner: „ Pöfl	753
„ Wihany	757
„ Gßller	759, 769, 773, 775
„ Schisko	765
„ Garfner	766
„ Pichler	768
Annahme des Auschußantrages	775
Beilage Nr. 250. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses.	
Berichterstatfer Abg. Saloschnigg	775
Redner: Präsident Dr. Klusmann	775
Annahme des Auschußantrages	775
Beilage Nr. 251. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses.	
Berichterstatferin Abg. Mikola	776
Annahme des Auschußantrages	777
Beilage Nr. 111. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses.	
Berichterstatfer Abg. Zingl	777
Annahme des Auschußantrages	777
Beilage Nr. 277 und 220. Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatfer Abg. Peintinger	777
Redner: Abg. Hartleb	777
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	778

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge und Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	780

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

- Antrag der Abgeordneten Genz, Peintinger, Dr. Enge, Zingl, Fink und Genossen, betreffend die Erklärung der Straßenzüge Graz—Weiz—Birkfeld und Birkfeld—Fischbach—Stanz—Kindberg einerseits und Birkfeld—Kettenegg—Steinhaus am Semmering anderseits als Bundesstraßen;
der Abgeordneten Garfner, Wihany und Genossen, betreffend Hintanhaltung von Gelddiebstählen.

Anfragen:

- Anfrage der Abgeordneten Ruschak, Krawagna und Genossen, betreffend die Bezüge des Forstarztes in Mürzsteg;
der Abgeordneten Garfner, Wihany, Ferner und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Gemeindewege in der Gemeinde Sierling;
der Abgeordneten Krawagna, Fürbach und Genossen, betreffend die Beleuchtung der Personenzüge auf der Strecke der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen;
der Abgeordneten Tausk, Regner und Genossen, betreffend die Aberführung der Lehrerschaft in die Besoldungsreform der Bundesbeamten;
der Abgeordneten Winkler, Hartleb, Ferner, Dr. Klusmann und Genossen, betreffend die Heranziehung nicht voll ausgenützter Weideflächen für die Viehproduktion.
Beantwortung durch den Landeshauptmann 778

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 50 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Johann Leichin, Franz Wihany, Dr. Otto Dungen und Raimund Riemelmoser.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 26. Sitzung des hohen Landtages. Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Abgeordnete Pichler heute im Haus erschienen ist. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten durch die Worte: „Ich gelobe“ unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten anzugeloben.

Abgeordneter Pichler: Ich gelobe.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Laut Mitteilung des Unterrichtsausschusses sind der Antrag der Abgeordneten Krawagna, Gföller, Tausch, Beilage Nr. 162, betreffend die Abänderung des Lehrgelaltsgesetzes vom 4. Juli 1919 und der Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Dr. Dungen, Doktor Dantine, Steffi Walter und Genossen, Beilage Nr. 158, betreffend die sinngemäße Anwendung des Gesetzes vom 27. Jänner 1921, betreffend das Dienstverhältnis der Bundesangestellten auf die kriegsbeschädigten Lehrer Steiermarks, nicht in Verhandlung zu ziehen, weil diese Bestimmungen in einem von der Landesregierung vorbereiteten Gesetzentwurfe aufgenommen erscheinen und derzeit bereits in Anwendung stehen.

Ich beantrage über Beschluß der Obmännerkonferenz, Punkt 11 der Tagesordnung,

Antrag des Unterrichtsausschusses, Beilage Nr. 279, betreffend die Heranbildung der Mädchen zu Hausfrauen und Mätkern

von der Tagesordnung abzusetzen, weiters die Tagesordnung im dringlichen Wege durch folgende Punkte zu ergänzen:

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mikola, Kaufmann, Rieger, Steinberger und Spak, Beilage Nr. 250, auf Errichtung eines Land-Kleinkinderheimes in großem Maßstabe auf dem Schlosse St. Martin bei Graz und von Kinderheimen auf den landwirtschaftlichen Betrieben des Landes.

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mikola, Kaufmann, Rieger, Steinberger und Genossen,

Beilage Nr. 251, betreffend Erneuerung und Verschärfung der Maßnahmen zum Schutze der heranwachsenden Jugend (Alkoholverbot der Jugendlichen, Schutz gegen Verführung durch Schrift und Bild, Einführung einer freiwilligen Jugendpolizei).

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Paul und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend die Einrichtung von schienenlosen Straßenbahnen (Auftrams) an Stelle von Eisenbahnen, und endlich

Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 277, über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 220, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung des Pachtstillings für Jagden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die für die Abänderung der Tagesordnung, respektive für die Ergänzung der Tagesordnung sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1, mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gartner, Wihany, Ferner und Genossen, Beilage Nr. 193, betreffend Herstellung der Grenzstraße zwischen Jugoslawien und Deutschösterreich im Abschnitt Wielitsch, Offenbergr und Ratsch.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Norbert Kahr.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses Kahr (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 193, betreffend den Antrag der Abgeordneten Gartner, Wihany, Ferner und Genossen, betreffend Herstellung der Grenzstraße zwischen Jugoslawien und Deutschösterreich im Abschnitt Wielitsch, Offenbergr und Ratsch. Die frühere Grenzstraße zwischen den Bezirken Leibnitz und Marburg bildet heute größtenteils die Reichsgrenze zwischen Jugoslawien und Deutschösterreich und wird als solche von den österreichischen Überlandbesitzern stark frequentiert. Auch ist dieselbe der einzige Verkehrsweg der Gemeinden Offenbergr, Wielitsch, Ratsch und dem in Kürze in österreichische Verwaltung kommenden Teilen von Witschein und Zieregg. Der Zustand dieser heute als neutral geltenden Straße ist ein jeder Beschreibung hohnsprechender.

Es wird daher der Antrag gestellt (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 193).

Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat diesem Antrage zugestimmt und ich bitte das hohe Haus auch um Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter Gartner: Hohes Haus! Durch den neuen Grenzvertrag mit Jugoslawien gewinnt diese Straße sehr an Bedeutung. Für den Überlandbesitzer ist das der einzige Verkehrsweg mit Deutschösterreich. Wir haben daher den Antrag gestellt, die Landesregierung möge sich unverzüglich mit der Bundesregierung ins Einvernehmen setzen, damit diese gemeinsam mit Jugoslawien diesen Weg ehestens dem Verkehr übergeben kann. Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter Riech: Hohes Haus! Die Verkehrsverhältnisse an der Grenze zwischen Deutschösterreich und Jugoslawien, insbesondere in dem Gebiete der Bezirksstraße Platjch bei Leibnitz bedürfen unbedingt einer Regelung. Die Straßen sind derart unfahrbar und durch die Grenzregulierung mit dem SHS-Staate ist ein Teil der Gemeindefstraße im Gebiete von Witschein direkt als Reichsgrenze jetzt ausgesteckt worden, so daß der Verkehr von Überlandbesitzern und auch von Besitzern diesseits fast unmöglich gemacht worden ist, weil keiner, weder der SHS-Staat, noch der Bund, noch die Gemeinde in der Lage sind, diesen Weg herzurichten. Es ist daher dringend notwendig, daß die Landesregierung sich einsetzt, daß die Bundesregierung beauftragt wird, mit dem SHS-Staate Fühlung zu nehmen, damit endlich die Möglichkeit gegeben wird, diese Straße in fahrbaren Zustand herzustellen. Ich bitte, das hohe Haus möge diesen Antrag unterstützen.

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lang, Dr. Kammerer, Kaspar und Genossen, Beilage Nr. 252, betreffend die Erklärung des Straßenzuges Graz—Lieboch—Lannach—Stainz—Deutschlandsberg—Schwanberg—Eibiswald—Radlpaß als Bundesstraße.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zenobius Riemer.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses Riemer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag, Beilage Nr. 252, der Abgeordneten Lang, Dr. Kammerer, Kaspar und Genossen, betreffend die Erklärung des Straßenzuges Graz—Lieboch—Lannach—Stainz—Deutschlandsberg—Schwanberg—Eibiswald—Radlpaß als Bundesstraße. Der Antrag liegt dem hohen Hause vor. Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und stelle ich namens desselben den Antrag, welcher dem Antrage

der Antragsteller vollkommen gleichlaufend ist und welcher folgendermaßen lautet (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 252).

Ich stelle den Antrag, diesen Antrag einstimmig anzunehmen.

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 3.

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Martha Tausk und J. Stameß, Beilage Nr. 160, betreffend die Herabsetzung der Schüleranzahl an Volks- und Bürgerschulen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Martha Tausk.

Berichterstatterin des Unterrichtsausschusses Tausk (von der Rednerbühne): Im Auftrage des Unterrichtsausschusses habe ich zu referieren über den Antrag der Abgeordneten Tausk, Stameß usw., betreffend die Herabsetzung der Schüleranzahl an Volks- und Bürgerschulen. Die Auffassung des Unterrichtsausschusses, daß diese Herabsetzung notwendig wäre, war eine ganz einmütige; es haben sich bloß Bedenken hinsichtlich der Kosten ergeben, und zwar wurden von den Vertretern der Landgemeinden die Kosten in Erwägung gezogen, die durch eventuelle Zubauten notwendig wären. Es wurde angeregt, diese Kosten zu erheben. Wir haben jedoch ein Bedenken gehabt, daß schon aus der bloßen Erhebung dem Lande Kosten erwachsen könnten, haben der Sache aber dann zugestimmt, wenn die Erhebung dem Lande keine Kosten verursacht. Es wurde dann von allen Parteien einmütig im Unterrichtsausschusse folgender Antrag angenommen (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Martha Tausk und J. Stameß, Beilage Nr. 160, betreffend die Herabsetzung der Schüleranzahl an Volks- und Bürgerschulen wird der Landesregierung zur Berichterstattung über die durch die Durchführung des Antrages dem Lande und den Gemeinden erwachsenden Kosten zugewiesen, doch dürfen die Erhebungen bezüglich der Gemeinden dem Lande keine Kosten verursachen und diesen Antrag nicht verzögern.“

Dieser Antrag wurde im Unterrichtsausschusse einstimmig angenommen und ich bitte auch das hohe Haus, ihm zuzustimmen.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Martha Tausk, Saringer, Weizelberger und Genossen, Beilage Nr. 161, betreffend die Abänderung des § 25 f des Schulaufsichtsgesetzes vom 24. Jänner 1919, L.-G.-Bl. Nr. 60.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Martha Tausk.

Berichterstatterin des Unterrichtsausschusses Tausk (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Dieser Antrag hat seine besondere Geschichte. Schon in der provisorischen Landesversammlung, als das Schulaufsichtsgesetz geändert wurde, dachte man daran, dann auch die Bezirksschulräte entsprechend abzuändern. Damals hat es aber keine gewählten Bezirksvertretungen gegeben. Wir hatten eine provisorische Nationalversammlung, eine provisorische Landesversammlung und es ist auch überall die Gemeindevertretung provisorisch wenigstens ergänzt worden, aber die Bezirksvertretungen blieben die alten. Es waren das ganz aktionsunfähige Körperschaften und daneben hat dieses Rudiment der alten Zeit, dieses Stück obrigkeitlicher Verwaltung, noch fortgelebt, das in den Bezirkshauptmannschaften auch heute noch fortlebt. Weil aber die Bezirksschulräte auch neu errichtet wurden, hat man dem Bezirkshauptmann das Recht eingeräumt — und man dachte sich das als eine vorübergehende Einrichtung — daß er die Mitglieder der Bezirksschulräte einfach ernennen könne. Es hat schon damals der Wunsch bestanden — ich kann das getreu berichten, weil ich Mitglied des Unterrichtsausschusses der provisorischen Landesversammlung war — alle Parteien paritätisch oder vielmehr im Verhältnisse ihrer Wählerzahl, nach dem Verhältnisse ihrer Mandate in der gesetzgebenden Körperschaft auch in den Bezirksschulräten vertreten zu sehen. Damals war dies nicht anders möglich und so haben wir damals den Ausdruck vorgeschlagen: „Alle politischen Parteien sollen vertreten sein.“ Da hat jemand eine Einwendung gemacht, daß das nicht angehe und nicht gut klingen würde, in den Bezirksschulrat politische Parteien hineinzusetzen und hat den Vorschlag gemacht, alle Bevölkerungsschichten sollen vertreten sein. Wir haben uns dann darauf geeinigt, daß der Bezirkshauptmann die Vertreter nach den Bevölkerungsschichten zu ernennen habe und wir haben uns vorgestellt, daß diese Kreise ihre Vorschläge selbst machen werden. Nun hat sich folgendes herausgestellt: Die Bezirkshauptleute halten sich sklavisch an diesen Text und nun ist es vorgekommen, daß die sozialdemokratische Partei in

irgend einem Bezirke einen Lehrer als Vertreter für den Bezirksschulrat nominiert hat. Der Bezirkshauptmann sagt: „Nach dem Gesetze bin ich verpflichtet, alle Bevölkerungsschichten zu berücksichtigen. Lehrervertreter sind bereits genug da, ich kann daher diesen Lehrer nicht annehmen.“ Er lehnt den Vertreter, den die Arbeiter vorgeschlagen haben, ab. In einem anderen Falle kann daselbe den bauerlichen Kreisen passieren. Das hat uns nun zum Entschlusse gebracht, das Gesetz abzuändern und eindeutig zu sagen, was wir wünschen, daß die politischen Parteien im Verhältnisse ihrer Stärke auch im Bezirksschulrate vertreten sein sollen. Alle Parteien waren mit dieser Abänderung einverstanden. Der Antrag lautet nun (liest):

„Der hohe Landtag wolle folgendes Gesetz beschließen:

Gesetz

vom

betreffend die Abänderung des § 25 f des Schulaufsichtsgesetzes vom 24. Jänner 1919, L.-G.-Bl. Nr. 60.

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Das Gesetz vom 24. Jänner 1919, L.-G.-Bl. Nr. 60, wird in der Weise abgeändert, daß § 25, Punkt f, künftig lautet, wie folgt:

„aus sechs Mitgliedern, die von den politischen Parteien im Verhältnisse der bei der letzten Nationalratswahl abgegebenen Stimmen entsendet werden.“

Im Unterrichtsausschusse war keine Meinungsverschiedenheit und der Antrag ist einstimmig angenommen worden. Ich bitte auch das hohe Haus, dem Antrage zuzustimmen.

Landesrat Dr. Hübler: Ich muß aufklärend bemerken, daß diese einstimmige Meinung auf einem Mißverständnis beruht. Nach dem Wortlaufe des Berichtes der Frau Berichterstatterin scheint das Gesetz eigentlich ein Umding zu bedeuten. Man könnte dem Proporz zustimmen, wenn der Bezirksschulrat nach der Verhältniszahl der bei der letzten Nationalversammlungswahl in dem betreffenden Bezirke abgegebenen Stimmen zusammengesetzt würde, und ich nehme auch an, daß dies so gemeint ist, aber ich vermisste dies im Wortlaufe der Frau Berichterstatterin. Denn sonst müßte man gegen diese Bestimmung den schärfsten Widerspruch erheben. Es ist ein Nonsens, daß irgend ein Schlüssel, der sich bei den Nationalversammlungswahlen für die Abgeordneten der gesamten Steiermark ergeben hat, in allen Bezirken mechanisch angewendet wird. Es können ja in einem Bezirke die Parteiverhältnisse ganz andere sein, wie

es der allgemeine Schlüssel des Landes ist. Es ist deshalb ein ausgewachsener Konsens, diesen Schlüssel auf alle Bezirke anzuwenden. Wenn die Frau Bericht-erstatte rin auf Ihren Ausführungen beharrt, so könnten wir dem Antrage nicht zustimmen, sondern müßten einen entsprechenden Abänderungsantrag stellen.

Abgeordneter **Dr. Enge**: Herr Landesrat Doktor **Hübler** scheint die Novellierung des Gesetzes über die Schulaufsichtsbehörden aus dem Jahre 1919 übersehen zu haben. Schon in diesem Gesetze, welches in dem vorhergehenden Landtage beschlossen worden ist, ist die Zusammensetzung des Bezirksschulrates mit 12 Mitgliedern festgesetzt und sind auch die Virillisten genau bestimmt worden, und zwar der Bezirkshauptmann als Vorsitzender, der Bezirksschulinspektor, der Amtsarzt, zwei Lehrervertreter, ein Vertreter der Religionsgenossenschaften und sechs Vertreter der Bevölkerungsschichten, die aus allen Schichten der Bevölkerung gleichmäßig nach dem Proporz der vergangenen Wahlen in die konstituierende Nationalversammlung zu nehmen sind. Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion geht im Wesen dahin, daß dem Bezirkshauptmann nur das Recht der persönlichen Freiheit für Ernennungen genommen wird. Die Sozialdemokraten haben damit üble Erfahrungen gemacht. Es gab Bezirkshauptleute, welche Lehrer aus irgend einem Grunde nicht ernannt haben und auch wir haben dieselben Erfahrungen gemacht und ich kann der sozialdemokratischen Partei nur versichern, daß ich selbst ein solcher Leidtragender war, daß ich dieselben Erfahrungen gemacht habe und selbst ein Opfer werden sollte. Es war eine Schwierigkeit, daß ich von meiner Partei aus in den Bezirksschulrat ernannt werden sollte. Um nun diese Schwierigkeiten, die aus persönlichen Gründen vielleicht oft zu erklären waren, aus der Welt zu schaffen, geht der Antrag der Sozialdemokraten dahin, daß die politischen Parteien, fußend auf der Basis des alten Gesetzes, einfach ihre Mitglieder als von ihrer Partei in den Bezirksschulrat entsendete Mitglieder bekanntzugeben haben. Es wird dadurch in der Zusammensetzung der Bevölkerungsvertreter durchaus nichts geändert; es sind dies sechs Personen und jede politische Partei in jedem politischen Bezirke hat so viele Mitglieder zu entsenden, als in diesem Bezirke nach den letzten Nationalratswahlen im Verhältnisse auf sie entfallen. Abgeändert ist durch diesen Antrag, der im Unterrichtsausschusse einstimmig, also auch von den Vertretern der großdeutschen Partei gebilligt wurde, nur das, daß nicht mehr der Bezirkshauptmann das persönliche Er-

nennungsrecht haben soll, sondern die politischen Parteien, die dann wohl auch selbst verantworten können, wen sie auf diesen verantwortungsvollen Posten entsenden und durch diese Entsendung gewisse Schwierigkeiten vermieden werden können. Wir Christlichsoziale haben gefunden, daß dem demokratischen Prinzipie entsprechend die politischen Parteien reif genug sein werden, in den Bezirksschulrat die entsprechenden Leute selbst zu entsenden und daß es diesen politischen Vertretern nicht schwer fallen wird, Rücksicht zu nehmen auf die Interessen der politischen Parteien, die sie im Bezirksschulrate zu vertreten haben. Wir Christlichsoziale finden, daß der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der heute in Form eines Gesetzesbeschlusses gefaßt werden soll, vollkommen recht und billig ist und wir werden daher für den Antrag stimmen.

Landesrat **Dr. Hübler**: Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Dr. Enge möchte ich beantragen, daß der Antrag deutlicher wird und in das Gesetz aufgenommen wird: „Im Verhältnisse der bei der letzten Nationalratswahl im betreffenden Bezirk abgegebenen Stimmen“, dann ist die Sache klar.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Die Frau Bericht-erstatte rin hat nunmehr das Schlusswort.

Bericht-erstatte rin **Tausk**: Obzwar ich nicht zugeben kann, daß ein Mißverständnis hinsichtlich der einstimmigen Annahme des Antrages im Unterrichtsausschusse bestanden hat, welche Tatsache auch Herr Kollege Dr. Enge bestätigen wird, bin ich gern bereit, den sinngemäßen Antrag des Herrn Landesrates Doktor **Hübler** aufzunehmen. Es hat zwar bisher kein Zweifel darüber bestanden, daß es sich nur um die im Bezirke abgegebenen Stimmen handeln kann und deshalb wäre eine Änderung nicht notwendig gewesen. Die Änderung bezog sich nur darauf, daß nicht mehr der Bezirkshauptmann die Mitglieder zu ernennen hat, sondern die politischen Parteien nach ihrem Stärkeverhältnisse die Mitglieder zu entsenden haben. Aber da nichts im Wege steht, daß man diese Selbstverständlichkeit im Gesetze ausspricht, bin ich bereit, den Antrag des Herrn Landesrat Dr. **Hübler** aufzunehmen. Weiter auch eine Änderung hinsichtlich des Wortes „Nationalratswahlen“; denn es ist schon vorgekommen, daß ein besonders schlauer Interpret gesagt hat, die letzte Nationalversammlungswahl hat im Jahre 1919 stattgefunden, später erst wurde der Nationalrat gewählt, maßgebend ist aber immer das Stimmenverhältnis vom Jahre 1919 und da es nicht in den Intentionen der Gesetzgebung liegt, einer solchen

Interpretation Raum zu lassen, haben wir das Wort „Nationalrat“ gewählt. Ich glaube, es besteht keine Meinungsverschiedenheit mehr unter den Parteien und es kann daher der Antrag einstimmig angenommen werden.

Vorsitzender Präsident Köbl: Ich bringe nunmehr den Antrag des Ausschusses mit dem Zusatzantrage des Herrn Landesrates Dr. Hübler, welchen die Frau Berichterstatterin aufgenommen hat, zur Abstimmung.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses mit dem Zusatzantrage des Herrn Landesrates Dr. Hübler wird angenommen.)

Nächster Punkt der Tagesordnung ist:

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 174, betreffend die Behandlung der deutschen aktiven Lehrerschaft des ehemals untersteirischen, nunmehr dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen zugehörigen Gebietes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kammerer.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Dr. Kammerer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe über die Beilage Nr. 174 Bericht zu erstatten, und zwar über den Bericht der Landesregierung, betreffend die Behandlung der deutschen aktiven Lehrerschaft des ehemals untersteirischen, nunmehr dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen zugehörigen Gebietes. Mit Landtagsbeschluss vom 23. Dezember 1920 wurde vom Landtage mit den Beschlüssen vom 17. Oktober und 28. November 1919 für die Behandlung der deutschen aktiven Lehrerschaft in jenen steirischen Gebieten, welche dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen zugesprochen wurden, für die eventuelle Übernahme dieser Lehrpersonen eine Frist bis Ende des Jahres 1921 festgesetzt. Diese Frist ist nunmehr abgelaufen und soll aus dem Grunde verlängert werden, um die plötzliche Abwanderung der betreffenden Lehrpersonen auf deutschösterreichisches Gebiet und somit eine wesentliche Belastung des Landesfondszu verhindern.

Der Unterrichtsausschuss hat einstimmig den vorgelegten Antrag genehmigt und empfehle ich denselben auch zur Annahme, welcher lautet (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 174).

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Köbl: Nächster Punkt ist der mündliche Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fink und Genossen, Bei-

lage Nr. 186, betreffend Abänderung der Bestimmung im Gesetze vom 24. Jänner 1919 über die Schulaufsicht.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Peinfinger.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Peinfinger (von der Rednerbühne): Ich habe über die Beilage Nr. 186 zu berichten, das ist der Antrag der Abgeordneten Fink und Genossen, wegen Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle die nachstehende Gesetzesabänderung, betreffend die Schulaufsicht, in Beratung ziehen und beschließen.“

Der Unterrichtsausschuss hat sich mit dieser Beilage eingehend befasst und beantragt dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Abgeordnete Tausk: Wir haben schon im Unterrichtsausschuss angekündigt, daß wir gegen diesen Antrag Stellung nehmen werden, denn das ist ein Antrag, welcher der Demokratie durchaus nicht entspricht. Ich bitte nur zu beachten, was dieser Antrag fordert. „Der Ortsschulrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, welche von den Gemeindevertretern der eingeschulten Gemeinden in den Ortsschulrat berufen werden. Wie viele Mitglieder des Ortsschulrates auf die beteiligten Gemeinden entfallen, bestimmt der Landesschulrat nach dem Verhältnisse der Bevölkerungszahl.“ Soweit ist es recht und soweit, glaube ich, auch durchaus demokratisch. Weiter heißt es aber: „Jedoch muß aus jeder Gemeinde und auch Gemeindeteilen des Schulsprengeles mit mindestens zehn eingeschulten Häusern je ein Mitglied in den betreffenden Ortsschulrat berufen werden.“ Das ist keine gerechte Forderung, sie entspricht nicht dem Gesetze und auch nicht dem Geiste der Demokratie. Sie müssen sich vorstellen, daß in größeren Städten und Gemeinden auch größere Schulen bestehen, welche der Hauptsache nach oder fast zur Gänze von den Bewohnern dieser Städte und Gemeinden erhalten werden. Nun sind die angrenzenden Gemeinden, die einen größeren Umfang haben, die weit versprengt sind, zu berücksichtigen. Ein Teil der Kinder geht in die Dorfschule. Die anderen wohnen nahe der Stadt und haben näher in die Stadtschule. Es ist nur recht und billig, daß solche Gemeinden, die Eltern solcher Kinder im Ortsschulrate vertreten sind, und es war bisher üblich, daß sie ihre Vertretung entsprechend ihrer Zahl bekommen haben. Wenn die Gemeinden nicht so stark waren, daß auf ihre Bevölkerungszahl ein Vertreter im Ortsschulrate entfallen ist, so hat man mehrere Gemeinden zusammengelegt und sie haben einen Ver-

treter im Ortschaftsrat bekommen. Die Forderung, daß jede Gemeinde einen Vertreter im Ortschaftsrat bekommen muß, die würde dazu führen, daß die anliegenden Gemeinden die Haupterhalter der Schule, die Bewohner der Industrieorte, der großen Orte, die Stadtbewohner einfach majorisieren könnten, daß sie, trotzdem sie an Bewohnerzahl viel weniger sind, deswegen, weil sie aus mehreren Gemeinden oder Gemeindegemeinschaften herkommen, mehr Recht in dem Ortschaftsrat bekommen, als die eigentlichen Schulerhalter. Das wäre nicht demokratisch, das wäre nicht gerecht, und ich begreife nicht, wie die Herren zu einer solchen Forderung kommen können. Ich habe angekündigt, daß wir dagegen Stellung nehmen werden. Ich bin mit meiner Fraktion einer Meinung und bin beauftragt, Ihnen nahezu legen, auf diese illoyale Forderung zu verzichten. Ich stelle den Gegenantrag

daß der Schlusssatz von „jedoch“ bis „werden“ zu entfallen habe.

Landesrat Dr. Hübler: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag erweckt bei meiner Partei schwere Bedenken. Die vorliegende Form ist keine derartige, daß sie zur Annahme seitens meiner Partei kommen könnte. Vielleicht findet man im Ausschusse noch Gelegenheit, eine Formel zu finden, die eine glückliche Lösung bedeutet. Infolgedessen stelle ich den Antrag:

„Den vorliegenden Antrag an den Ausschuss zurückzuverweisen“

und ich bitte, über diesen meinen Antrag abzustimmen.

Abgeordneter Fink: Hohes Haus! Der Antrag der eingebrachten Gesetzesvorlage ist vollständig begründet und auch berechtigt. Ich will dies mit einem Beispiele beweisen. Ich nenne einfach meine Schulgemeinde Feldbach. Der Ortschaftsprengel Feldbach hat zwölf gewählte Vertreter und besteht aus neun Gemeinden und Gemeindeflecken, davon sind aber zwei Gemeinden ohne Mitglied des Ortschaftsrates, und zwar ist das eine Teilgemeinde, die Gemeinde Kornberg, die mit 67 Häusern im Ortschaftsprengel Feldbach eingeschult ist und keinen Vertreter hat. Ich glaube nun, daß das nicht demokratisch ist, wenn ein so großes Gemeindegebiet ohne Rechte ist. Wenn es schwere Pflichten zur Aufbringung der Schulkosten trägt, muß es in folgedessen auch Rechte haben. Ich bitte, gehen wir weiter. Wir haben im vorigen Jahr einen Voranschlag für das Jahr 1922 gemacht von rund 840.000 K, jetzt vor acht Tagen mußten wir einen Nachtragsvoranschlag machen, und zwar mit 1 1/2 Millionen Kronen, das ist eine Schulauslage für den Schulsprengel von Feldbach von 2.300.000 K. Nun, wenn ich annehme, daß die

Gemeinde Kornberg mit ihren eingeschulten 67 Häusern nur 6 Prozent der Schullasten zu zahlen hat, so macht das mindestens 300.000 bis 400.000 K aus. Das soll die Gemeinde zahlen. Nun sagt die Gemeinde: „Wenn ich kein Recht habe, zu reden, wenn ich kein Recht habe, den Verhandlungen anzuwohnen und nicht weiß, ob die ganze Sache stimmt, wie das Geld verwendet wird, so zahle ich nichts!“ und das wird auch tatsächlich schon gemacht. Die Schulgemeinden, die keinen Vertreter im Ortschaftsrat haben, haben die Zahlungen verweigert. Ich gehe noch weiter. Nach diesem Schlüssel, der jetzt besteht, werden die Ortschaftsratsmitglieder verteilt und da kann man sagen, in unserem Schulsprengel kommt auf 500 Einwohner ein Ortschaftsratsmitglied. Nun nehmen wir an, die Gemeinde Kornberg hat 1400 Einwohner, ein Teil mit weniger als 500 Einwohnern ist im Schulsprengel Feldbach eingeschult, der andere Teil mit weniger als 500 Einwohnern im Schulsprengel Riegersburg und der dritte Teil mit weniger als 500 Einwohnern im Schulsprengel Edelsbach eingeschult. Diese ganze große Gemeinde hat keinen Vertreter, weder in Feldbach, noch in Riegersburg, noch in Edelsbach. Sie muß aber über 400.000 K Schulkosten zahlen. Da darf man sich nicht wundern, wenn die Gemeinde einfach sagt, das machen wir nicht, wir verlangen, daß wir auch Vertreter im Ortschaftsrat haben, damit wir wissen, was mit dem Gelde geschieht, wie das Geld verwendet und wie es verausgabt wird. Das ist ein Gebot der Notwendigkeit, ein Gebot der Gerechtigkeit. Ich bin vom Bezirksschulinspektor von Feldbach ersucht worden, zu trachten, daß dieser Antrag zur Verhandlung im hohen Hause kommt. Der Mißstand, daß die Gemeinden die Zahlungen verweigern, besteht nicht nur in Feldbach, sondern in der ganzen politischen Bezirkshauptmannschaft Feldbach, und von den umliegenden Gemeinden sind diesbezüglich Klagen geführt worden, daß große Gemeinden ohne Vertreter im Ortschaftsrat sind. Ich bitte, meine Herren, schauen wir die Sache nicht durch die Parteibrille an, sondern vom wirtschaftlichen Standpunkte aus. Wir streiten uns nicht um den Ortschaftsrat, sondern sitzen zusammen und nehmen die Forderungen zur Kenntnis, um darnach zu urteilen und abzustimmen. Ohne irgendwelche Nebenabsichten prüfen wir sachlich, was geschaffen, was erhalten werden muß und was es kosten wird. Es ist eine irrtümliche Ansicht, wenn von einer Majorisierung die Rede sein soll. Dann werden gerade diejenigen Gemeinden eher majorisiert, die keine Vertreter haben, als diejenigen, die um einen Vertreter weniger haben. Es

sind bei uns neun Gemeinden eingeschult und zwei davon sind ohne Vertreter im Ortschaftsrate. Wir haben aber zwölf gewählte Vertreter, insgedessen haben die einen Gemeinden vier, andere drei oder zwei und zwei Gemeinden überhaupt keinen Vertreter im Ortschaftsrate. Ich glaube, ich habe damit das Wesentliche gesagt. Es ist übrigens im Motivenberichte gesagt, welche Gründe mich bewogen haben, diesen Antrag einzubringen und die Gesetzesvorlage vorzulegen. Ich bitte das hohe Haus, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen. (Lebhafter Beifall auf christlichsozialer Seite.)

Abgeordnete Tausk: Ich verzichte auf das Wort zugunsten des Rückverweisungsantrages. Es wird nämlich über den Rückverweisungsantrag abgestimmt werden müssen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Peintinger: Ich spreche mich gegen den Rückverweisungsantrag aus und beantrage die unveränderte Annahme des Ausschussantrages.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es liegt vor der Rückverweisungsantrag des Herrn Landesrates Dr. Hübler und der Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Tausk in dem Sinne, daß der letzte Satz des beantragten Gesetzes von „jedoch“ an bis „werden“ zu entfallen habe. Ich lasse zuerst den Rückverweisungsantrag des Herrn Landesrates Dr. Hübler als weitestgehenden zur Abstimmung bringen und ich ersuche die Abgeordneten, welche für die Rückverweisung des Antrages an den Ausschuss sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Die Rückverweisung ist angenommen.

Hiermit erledigt sich der zweite Antrag der Frau Abgeordneten Tausk.

Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 191, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Knaben- und Mädchenbürgerschule im Markte Kapfenberg.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Köstler, der ich das Wort erteile.

Berichterstatterin des Unterrichtsausschusses Köstler (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Auftrage des Unterrichtsausschusses habe ich über Beilage Nr. 191 zu berichten, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Knaben- und Mädchenbürgerschule im Markte Kapfenberg. Die Errichtung einer Bürgerschule in einem Orte, wo so viele Arbeiter wohnen, ist

begrüßenswert und entspricht einer dringenden Notwendigkeit. Der Arbeiter ist selten in der Lage, seine Kinder Bildungsstätten zuzuführen, die außerhalb des Wohnortes liegen, und er muß deshalb meist darauf verzichten, seinen Kindern die Grundlagen zu schaffen, die notwendig sind, um im Leben halbwegs den Kampf führen zu können. Die Bürgerschule ist die Grundlage für jede weitere Ausbildung. In diesem Sinne wurde der folgende Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle das beiliegende Gesetz, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Knaben- und Mädchenbürgerschule in Kapfenberg, beschließen und die Landesregierung ermächtigen, allenfalls erforderliche geringfügige Änderungen im Wortlaute des Gesetzes selbst vorzunehmen.“

Außerdem wird der Sitzungsbeschluß der Landesregierung vom 23. September 1921, Zl. 26.058, demzufolge die Eröffnung der ersten Bürgerschulklassen bereits derzeit unter der Voraussetzung zugestimmt wurde, daß die dort verwendeten Volksschullehrkräfte ehe baldigst die Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen ablegen, nachträglich genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Dem in der Beilage Nr. 191 enthaltenen Gesetze ist folgender Artikel III beizufügen.

„Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit 1. September 1921 in Kraft.“

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 180, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in der Hirtengasse in Graz.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kaufmann, der ich das Wort erteile.

Berichterstatterin des Unterrichtsausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 180, behandelt die Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in der Hirtengasse in Graz. Der Antrag ist begründet einerseits mit der Überfüllung der öffentlichen Bürgerschulen des rechten Murusers, andererseits damit, daß in dem nordwestlichen Teile von Graz trotz der starken Bevölkerung noch keine Bürgerschule besteht, weshalb die Kinder einen weiten Schulweg haben. Dieses Ansuchen um Errichtung einer

Bürgerschule in der Hirtengasse wurde vom Stadtschulrathe Graz gestellt, und sowohl die Landesregierung als auch der Unterrichtsausschuß haben diesem Ansuchen Rechnung getragen und ich stelle an das hohe Haus folgenden Antrag (verliest Antrag und Gesetz aus Beilage Nr. 180).

Dem Gesetzentwurf ist anzufügen (liest):

„Artikel III.

Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit 1. September 1921 in Kraft.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Abgeordneter **Wihany**: Hohes Haus! Ich möchte nicht grundsätzlich zum Antrage sprechen, sondern mir nur gestatten, an den Referenten für das Volksschulwesen die Frage zu richten, wie es eigentlich mit diesen Bürgerschulen ist. Mir ist in Erinnerung, daß vor kurzem im Nationalrat ein Antrag angenommen wurde, in Köflach eine Bürgerschule zu errichten. Und heute beschließen wir, hier im Landtage die Errichtung von zwei Bürgerschulen. Es wäre wohl die Frage klar zu stellen, in welche Kompetenz eigentlich die Frage gehört, in die des Landtages oder in die des Nationalrates.

Landesrat **Paul**: Hohes Haus! Ich kann darüber die Mitteilung machen, daß die Errichtung von Bürgerschulen Sache des Landes ist, eine andere Bestimmung ist mir nicht bekannt. Es war bis vor zwei Jahren die Landesregierung ermächtigt, im eigenen Wirkungskreise solche Bürgerschulen zu errichten. Das war bis zum Dezember vorigen Jahres, aber nunmehr muß jede Bürgerschule durch einen Beschluß des Landtages errichtet werden.

Abgeordnete **Tausk**: Ich möchte mich nicht zu der Frage äußern, welche der Herr Abgeordnete **Wihany** angeschnitten hat, sondern nur in meiner Funktion als Abgeordnete meiner Befriedigung und Genugtuung über diesen Beschluß Ausdruck geben. Die Bürgerschule besteht ja schon und ist es nur eine Formalität, um dem Gesetze Genüge zu tun, daß der Landtag diesen Beschluß faßt. Es gereicht uns deshalb zur Befriedigung, weil da oben ein ausgesprochenes Arbeiterviertel ist und es den verschiedenen Elternvereinigungen und den Bemühungen der Arbeiterfrauen gelungen ist, zu erreichen, daß in diesem Bezirk eine Bürgerschule errichtet wird. Wir wünschen den Arbeiterkindern, die diese Bürgerschule besuchen werden, den größten Erfolg, den sie durch ihr Lernen erzielen werden und hoffen, dadurch auch der Stadt Graz und dem Lande Steiermark einen Dienst erwiesen zu haben.

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile der Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatterin **Kaufmann**: Ich verzichte.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Wir kommen nunmehr zu Punkt 9 der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Kaufmann**, **Paul** und **Genossen**, Beilage Nr. 246, betreffend die Durchführung der Inspektion in den weiblichen Handarbeiten durch dazu befähigte Lehrpersonen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete **Kaufmann**.

Berichterstatterin des Unterrichtsausschusses **Kaufmann** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Beilage Nr. 246 betrifft den Antrag, betreffend die Durchführung der Inspektion in den weiblichen Handarbeiten durch dazu befähigte Lehrpersonen. Der Antrag wird begründet mit der Wichtigkeit der Lehrgegenstände der weiblichen Handarbeiten für Mädchen. Nur wenn die Mädchen befähigt sind, Ausbesserungsarbeiten an Wäsche gründlich und praktisch vorzunehmen, aus gebrauchter Wäsche neue Stücke anzufertigen und Wäschereste praktisch zu verwerten, werden sie später imstande sein, als sparsame Hausfrauen im eigenen Heim zu walten und tausende von Kronen der Familie zu ersparen. Aus diesem Grunde muß die Oberleitung und die Inspektion dieses Gegenstandes dazu befähigten Lehrerinnen übertragen werden. Der Antrag, den der Unterrichtsausschuß in diesem Gegenstande stellt, lautet (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß die Inspektion des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten von auch dazu befähigten Lehrerinnen ausgeübt wird.“

Ich möchte das hohe Haus ersuchen, diesem Antrage des Unterrichtsausschusses seine Genehmigung zu erteilen.

Abgeordnete **Walter**: Diesen Antrag der Abgeordneten **Kaufmann** und **Genossen** kann ich nur auf das wärmste unterstützen. Wenn sonst noch von irgend einer Inspektion die Rede ist, so ist es selbstverständlich, daß es nur eine fachmännische sein kann. Mit der Beurteilung der weiblichen Handarbeiten hat man die Herren der Schöpfung betraut, und es ist nicht zu verlangen, daß diese die Feinheiten, wie sie die

weiblichen Handarbeiten mit sich bringen, entsprechend beurteilen können. Sie werden vielleicht ganz gut beurteilen können ein neues, hübsches Stück Stickerie, eine schöne Farbenabkürzung und dergleichen, aber für das werden sie nicht den rechten Sinn aufbringen, was das Wichtigste ist. Ich denke daran, ein altes Stück Wäsche wieder lebensfähig zu machen oder einen abgenutzten Rock der Mutter durch Verwendung noch benützbarer Teile anderer Kleidungsstücke wieder zu einem tragbaren Kleidungsstück zu verfertigen und dergleichen mehr. Ich bin überzeugt, daß, wenn weibliche Fachinspektoren diese Sache in die Hand nehmen, daß die Handarbeitslehrerinnen dadurch noch mehr angeeifert werden, das angestrebte und erwünschte Ziel in dieser Beziehung zu erreichen. Ich bitte daher vielmals um Annahme dieses Antrages.

Abgeordnete Tausk: Wir haben diesen Antrag recht und billig gefunden und es begrüßt, daß den Frauen ihr Recht wird in einer solchen Sache und es ist gewiß nur vernünftig, daß Leute, die vom Fache etwas verstehen, auch die Inspektion in diesem Fache ausführen. Nur halten wir es für natürlich, daß sich die Inspektion der weiblichen Handarbeiten selbstverständlich nicht nur auf den Unterricht, sondern auch auf Pädagogik, Disziplin, Methodik und hygienische Verhältnisse erstrecken muß und haben gewünscht, daß es jedenfalls allgemein befähigte Lehrerinnen, die natürlich auch in den Handarbeiten befähigt sein müssen, sein sollen, denen diese Inspektion anvertraut wird. Die Antragstellerin hat unseren Antrag in entgegenkommender Weise aufgenommen. Ich bin namens meiner Fraktion ermächtigt, diesen Antrag zu begrüßen, weil er ein Stück Gleichberechtigung für die Frauen bedeutet, die wir immer unserem Programme getreu, vertreten haben.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 10 der Tagesordnung, das ist mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Genossen, Beilage Nr. 248, betreffend die Pflege des Heimatfinnes in der Schule.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kaufmann.

Berichterstatterin des Unterrichtsausschusses **Kaufmann** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Beilage Nr. 248 enthält den Antrag, betreffend die Pflege des Heimatfinnes in der Schule. Unser steirisches Volk hat an seinen Kunstschätzen und Denk-

mälern, an seinen alten Liedern und Gebräuchen einen wertvollen Besitzstand. Durch viele Jahrzehnte war jedoch der Sinn dafür verloren. Nun hat der Verein für Heimatschutz versucht, das Verständnis für die steirische Kunst und Geschichte, für die alten steirischen Sitten und Gebräuche, insbesondere die Liebe zum deutschen Volksliede wieder wachzurufen. Und nun soll auch bereits in der Schule mit der Betonung der Heimatliebe begonnen werden, um bei den Kindern die Liebe zur heimatlichen Natur, das Verständnis für die Geschicke unserer Voreltern ebenso wie für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes zu wecken. Dazu ist es notwendig, daß auch die Lehrer in diesem Sinne herangebildet werden und insbesondere mit der methodischen Art der Heimatforschung vertraut werden. In diesem Sinne wurde von der Antragstellerin folgender Antrag dem hohen Landtage unterbreitet (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 248).

In der letzten Sitzung des Unterrichtsausschusses wurde dieser Antrag in Beratung gezogen und von sämtlichen Parteien einstimmig (**Abgeordnete Tausk:** „Nein!“), also mit Stimmermehrheit angenommen. Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage seine Zustimmung zu erteilen.

Abgeordnete Tausk: Hohes Haus! Wir haben im Unterrichtsausschusse nicht gegen diesen Antrag Stellung genommen, nicht dagegen gesprochen und nicht dafür gestimmt. Wir haben damit unserer Auffassung Ausdruck gegeben, daß wir ihn für ebenso zweck- wie harmlos halten. Es steht hier, daß der Heimatfenn gepflegt werden soll; das wäre ja schön. — „Die Landesregierung soll ihren Einfluß dahin geltend machen“; ob das eine richtige heimatliche Ausdrucksweise ist, will ich dahingestellt lassen. Es wird verlangt, daß in den neuen Lehrplänen für das Volksschulwesen usw. das „Heimatprinzip“ vollauf berücksichtigt wird. Meinet halben kann man den Gensbart zum Prinzip erheben und die grüne Weste zur Maxime. Wir wissen, daß ein solcher Antrag nichts bedeutet. Es hat in der provisorischen Landesversammlung der damalige Abgeordnete Franz Pichler einen mir sehr sympathischen Antrag gestellt, daß in allen Ämtern und Schulen auf die liebevolle Pflege der deutschen Sprache Rücksicht genommen werden soll. Der Landtag hat diesen Antrag angenommen und trotzdem schreiben die Ämter ein Deutsch, daß es ein einfacher bodenständiger Deutscher nicht versteht. Was nun gar das Verordnungsblatt des Landesschulrates anbelangt, das sich diese Aufgabe vornehmlich angelegen sein lassen sollte, kann ich Sie versichern, daß es nicht um ein Haar besser ge-

worden ist, seitdem der Landtag diesen Antrag angenommen hat. Im Gegenteil, ich kann Ihnen Beispiele geben, wo Ihnen die Haare zu Berge stehen werden. Anlässlich einer Schuhverteilung an den Schulen gab zum Beispiel der Landesschulrat einen Erlass heraus, der im Verordnungsblatt abgedruckt war. Darin finden Sie wörtlich die Stelle „Es wolle den Schülern keine zu großen Hoffnungen gemacht werden“ und ähnliche. Ob das eine liebevolle Pflege der deutschen Sprache ist oder nicht, das zu beurteilen überlasse ich ganz Ihnen. Aber sachlich ist wohl die eine Bestimmung etwas bedenklich (liest): „Die Landesregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß das Verordnungsblatt des Landesschulrates so umgestaltet werde, daß es auch im Dienste der Heimatpflege und der Umgestaltung des Unterrichtes steht.“

Das ist von einem einzigen Gesichtspunkte aus bedenklich. Wir haben es nämlich erlebt, daß das Verordnungsblatt des Landesschulrates einmal einen Erlass herausgegeben hat, wonach die Schulkinder und die Mittelschuljugend aufgefordert wurden, an irgend einem Jugendentage der Südmarch teilzunehmen. Es ist das eine Parteieinrichtung. (Widerspruch. Zwischenruf: „Das stimmt nicht.“) Wenn das Verordnungsblatt des Landesschulrates zur Propaganda für eine einzelne Parteiveranstaltung hergenommen werden sollte, so müssen wir uns dagegen verwahren. (Zwischenruf: „Die Südmarch ist nicht politisch.“ — Abgeordneter Leichn: „Bei Ihnen ist die Südmarch unpolitisch, bei uns ist sie politisch!“) Wenn die Landesregierung die Objektivität nicht wahren wird, so werden wir uns seinerzeit mit den konkreten Fällen noch beschäftigen. Im übrigen haben wir gegen den Antrag nichts, ich finde ihn harmlos, wir werden aber dafür nicht stimmen, weil wir ihn für zwecklos halten.

Berichterstatterin Kaufmann: Ich möchte zu den Ausführungen meiner geehrten Vorrednerin folgendes bemerken: Was die Sitzung des Unterrichtsausschusses betrifft, so erinnere ich mich genau, daß die Frau Abgeordnete Tausk damals keine Einwendungen bezüglich des Antrages erhoben hat. Was das Meritorische ihrer Ausführungen betrifft, so möchte ich folgendes sagen: Es ist, glaube ich, den Anwesenden bekannt, welche großartigen Erfolge das Wirken der Herren Dr. Geraumb, Viktor Jach und Direktor Steinberger in der Bevölkerung der Steiermark gehabt hat. Es war ein Fehler von uns Deutschen und auch von uns Steirern, daß wir leider das Heimatliche viel zu wenig, das Fremde zu sehr geschätzt haben, insbesondere ist der Sinn für das deutsche Volkslied

verlorengegangen und wir haben uns vielfach mit Operettenschlagern begnügt. Außerdem war, mindestens was das Volk im allgemeinen betrifft, kein Sinn vorhanden für die alten Bauten und Denkmäler. Es gilt nun, das alte zu bewahren und das Verständnis und den Sinn hierfür wieder zu erwecken. Hand in Hand geht das Verständnis zwischen den Volksschichten, von Stadt und Land und insbesondere hat als Vertreter dieser Bewegung Herr Direktor Steinberger außerordentlich gut gewirkt. Was das Verordnungsblatt des Landesschulrates betrifft, so haben wir deshalb vorgeschlagen, dieses im Sinne der Heimatpflege auszubauen, weil ein ähnlicher Fall bei dem Blatte des Unterrichtsamtes vorhanden ist, welches außer Verordnungen noch Beiträge über Unterrichtsmethoden, Schulreform usw. bringt. Gerade jetzt, wo pädagogische Bücher und Schriften für den Lehrer so ungeheuer teuer kommen und er sie nur schwer anschaffen kann, ist es sehr wichtig, daß die Verordnungsblätter, die in jede Schule kommen müssen, ihm Ratsschlüsse über verschiedene Gebiete des Schulwesens und insbesondere über die Methode des Heimatunterrichtes geben. Ich möchte deshalb bei meinem Antrage bleiben, dem ja auch die Kollegin Tausk keinen Gegenantrag entgegengestellt hat und ich bitte das hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 11 der Tagesordnung entfällt; Punkt 12:

Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 276, über Abänderung des Gesetzesbeschlusses, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hartleb.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Landeskulturausschusse mitgeteilt, daß sie gegen den Beschluß des steiermärkischen Landtages, mit welchem ein Gesetz, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft geschaffen wurde, keinen Einspruch erhebt, die Mitwirkung der Ämter der Bundesregierung bei Vollzug und Durchführung des Gesetzes jedoch von Bedingungen abhängig macht, die zu erfüllen wären. Diese Bedingungen bestehen in einer Reihe von Abänderungen und Ergänzungen, sowie stilistischen Richtiggstellungen des Gesetzes. Der Landeskulturausschuss hat sich mit diesen Abänderungsvorschlägen der Bundesregierung beschäftigt und dieselben

zum großen Teile angenommen. Der Antrag des Landeskulturausschusses liegt dem hohen Hause in der Beilage Nr. 276 vor. Ich bitte Sie, von der Verlesung dieser Anträge Abstand nehmen zu dürfen und dieselben in der Fassung des Landeskulturausschusses anzunehmen.

Abgeordneter Pöhl: Hohes Haus! Ich möchte zunächst aufmerksam machen, daß, als die Landarbeiterordnung das letztemal hier in Verhandlung gestanden ist, schon bei den Ausführungen meines Kollegen Gföller sich ein heftiger Widerspruch bemerkbar gemacht hat. So oft wir hier im Hause etwas Derartiges beantragt haben, und ich verweise nur auf jene Jahre, wo von den Sozialdemokraten die Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, eine Änderung der damaligen Diensthofenordnung verlangt haben, wurde es abgelehnt, die Landarbeiterdiensthofenordnung überhaupt in Verhandlung zu ziehen. Wir haben bei der Beratung der Landarbeiterordnung diesesmal im Landeskulturausschuß nicht weniger als nahezu zwei Tage beraten und es ist auch in diesem Ausschusse manchmal zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen. Und ich möchte feststellen, daß im Kulturausschusse, sowie auch früher bei Beratung der Vorlage hier im Hause die Abänderungsanträge, die wir Sozialdemokraten gestellt haben und die insbesondere mein verehrter Kollege Gföller in eingehendster Weise begründet hat, fast alle diese Anträge, die gestellt worden sind, rundweg abgelehnt wurden. Der Herr Berichtsfasser, der Herr Abgeordnete Hartleb, hat uns nicht nur einmal, sondern wiederholt so indirekt überhaupt das Recht abgesprochen, uns in dieser Sache besonders ins Zeug zu legen und die Herren haben das so dargestellt, wie wenn es uns Sozialdemokraten nur um eines zu tun wäre, und zwar um die Verhehung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Wir haben unsere Anträge im Kulturausschusse, sowie auch im Hause in eingehendster Weise begründet und ich möchte heute aufmerksam machen darauf, daß wir Sozialdemokraten weit entfernt sind davon, die landwirtschaftlichen Arbeiter aufzupulvern, wie uns das immer nachgesagt wird, zu dem Zwecke, damit sie draußen von den Bauern weggehen sollen, damit sie hineingehen sollen in die Stadt, in die Fabriken, die Eisenwerke oder in die Holzschläge. Im Gegenteil, meine Herren, wir haben das lebhafteste Interesse vom volkswirtschaftlichen Standpunkte genommen, daß der Bauernknecht, der landwirtschaftliche Arbeiter womöglich draußen bleiben soll (Zwischenruf der Bauernbündler: „Das

wäre sehr schön und wäre uns gewiß recht.“), und zwar deshalb, weil es auch im Interesse der Arbeiterschaft und der Konsumenten gelegen ist, wenn auf dem Lande genügend Arbeitskräfte vorhanden sind (Zwischenruf der Bauernbündler: „Darüber wären wir sehr erfreut!“), und wenn der Grund und Boden alljährlich entsprechend bestellt werden kann (Rufe: „Sehr richtig!“). Das ist ganz bestimmt so, und wenn es anders ist, wenn es so ist, daß Sie, die privilegierten Vertreter des Bauernstandes, immer und immer behaupten, daß Sie über Leutemangel sich zu beklagen haben (Abgeordneter Gartner: „Das haben wir auch!“), wenn Sie immer wieder das Lied anstimmen, daß Sie nicht in der Lage sind, den Grund und Boden so bearbeiten zu können, wie es notwendig ist, weil Ihnen die erforderlichen Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen, so ist das ganz bestimmt nicht auf die Verhehung der Sozialdemokraten zurückzuführen, sondern dem liegen ganz bestimmt andere Ursachen zugrunde. Es hat zum Beispiel im Landeskulturausschusse der Herr Abgeordnete Schifko, wenn ich nicht irre, darauf hingewiesen, daß früher vor dem Krieg ein Leutemangel deshalb vorhanden war auf dem Lande, weil die Bauern mit dem besten Willen nicht in der Lage waren, ihre Arbeitskräfte so zu bezahlen, wie es notwendig gewesen wäre. Es war ihnen das aber absolut nicht möglich, hat er gemeint und insolgedessen sind die Leute in immer größerer Zahl hinein in die Stadt, in die Industrieorte. (Abgeordneter Gartner: „Denken Sie daran, daß wir die Milch um 8 Kreuzer liefern mußten!“) Ich habe damals bei diesen Ausführungen schon aufmerksam gemacht auf die Tatsache, daß das nicht ganz stimmt. Mir ist zum Beispiel bekannt, daß schon vor dem Krieg ein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern, wie auch heute, vorhanden war. Aber dieser Leutemangel war in erster Linie zurückzuführen nicht auf die sozialdemokratische Verhehung, sondern es war damals in erster Linie der Militarismus, der den Bauern die besten Arbeitskräfte genommen hat. Das müssen die Herren von der drüberen Seite, sowohl die Christlichsozialen als auch die Bauernbündler zugeben, es hat Tausende und Tausende landwirtschaftliche Arbeiter gegeben, Knechte, Bauernsöhne, die immer draußen im Gebirge waren, die im Dorfe draußen herangewachsen sind, bis sie das Alter von 19, 20 Jahren erreicht haben, und dann ist der Junge zur Affentierung gegangen. In den meisten Fällen war er frisch und gesund und so hat es in der Regel geheßen „tauglich“. Er hat müssen einrücken,

er hat drei Jahre in der Stadt, in der Kaserne dienen müssen, er hat das Stadtleben kennen gelernt, er hat in der Früh die Fabriksirene gehört, desgleichen um 12 Uhr, um 1 oder $\frac{1}{2}$ 2 Uhr und um 6 Uhr wieder. Er hat gefragt, was das bedeutet, und als ihm gesagt wurde, um 7 Uhr beginnen die Arbeiter in der Fabrik mit der Arbeit und Mittag um 12 Uhr ist Schluß bis um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr und dann ist überhaupt Schluß um 6 Uhr abends und der Arbeiter ist sein freier Herr, da hat ihm die Sache langsam zu gefallen begonnen. Das ist bestimmt in tausend Fällen vorgekommen und dann hat er sich an zu Hause erinnert, wie es draußen am Lande die Regel war, daß die Arbeiter nicht in der Früh begonnen haben wie in der Fabrik um 7 Uhr, sondern er hat sich erinnert an die Tafsache, wie der Bauer um 3 oder $\frac{1}{2}$ 4 Uhr . . . (Abgeordneter Garkner: „Das habe ich Ihnen ja schon oft gesagt.“), das bestreitet Ihnen niemand — um 3 oder $\frac{1}{2}$ 4 Uhr ist der Bauer über die Stiege herauf, hat an die Tür angeklopft und hat geschrien: „Buam, auf im Gotts Namen!“ (Bauernbündler-Zwischenrufe: „Der Bauer ist eben der erste, der aufsteht.“) Ja, der arbeitende Bauer, aber nicht jeder Bauer. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Präsident Kölbl (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Gallerie, sich nicht in die Debatte einzumischen, sonst müßte ich sie räumen lassen.

Abgeordneter Pöchl (fortsetzend): Aber, verehrte Anwesende, nicht nur die Arbeitszeit hat ihm gefallen, daß in der Fabrik um 7 Uhr angefangen wird, daß er zu Mittag eine ordentliche Mittagspause von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunden hat und um 6 Uhr sich selbst überlassen ist, sondern er hat sich auch daran erinnert — und dies ist bei allen Bauern gleich — und auch heute gibt es noch eine Anzahl von Bauern, mir sind einige persönlich bekannt, welche die Arbeiter nicht genug zur Arbeit antreiben können, welche zu Mittag, wenn der Arbeiter kaum den Löffel weggelegt hat und ein schöner Tag draußen ist und der Bauer zum Fenster hinausschaut, zu den Knechten sagt: „Schaufz dazu, mir scheint, es kommt ein Wetter!“ (Heiterkeit und Widerspruch.) Ich bitte, das ist genau so, wie ich es hier sage. Um 6 Uhr hat dann der Arbeiter Schluß gemacht, er war sich selbst überlassen und das hat ihm gefallen und jetzt hat er auch erfahren, daß es eine Krankenversicherung gibt, daß die Arbeiter gegen Unfälle versichert sind, was sie draußen am Lande nicht haben. Schließlich hat er noch gedacht an das Einlegewesen und dieses war ein geradezu abschreckendes Beispiel für viele landwirtschaftliche Arbeiter und

Arbeiterinnen und diese Zustände sind es, welche so viele landwirtschaftliche Arbeiter von Bauern weg in die Stadt hineingetrieben haben. Nun, meine verehrten Anwesenden, machen Sie uns Sozialdemokraten immer wieder den Vorwurf, daß wir ein Interesse daran hätten, die landwirtschaftlichen Arbeiter deshalb aufzukibizen und zu veranlassen, daß sie in die Stadt ziehen, um dadurch den Bauern absichtlich einen Schaden zuzufügen. Eine solche Behauptung ist ein aufgelegter Stiefel (Heiterkeit.), weil dies ja ein Schnitt in das eigene Fleisch wäre. Wenn Sie wollen, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter draußen beim Bauern bleiben sollen — und es gibt ja eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Arbeitern, die bei einem Bauern 15 bis 20 und sogar 30 Jahre ununterbrochen beschäftigt sind — so kommt es da auch vielfach auf die Behandlung an, welche der Bauer den Arbeitern und Arbeiterinnen zu teil werden läßt, es kommt darauf an, wie der Bauer, die Bäuerin ihre Arbeitskräfte einzuschätzen wissen und insbesondere darauf, daß die Bäuerin dafür sorgt, daß dem Gesinde eine entsprechende Kost zu teil wird, daß es in der Früh eine Suppe mit gut geschmalzenem Sterz und zu Mittag . .

Vorsitzender Präsident Kölbl (das Glockenzeichen gebend): Ich ersuche den Herrn Redner, zur Sache zu sprechen; es wird verhandelt über die Abänderungsanträge des Bundesministeriums zum Landarbeitergesetz.

Abgeordneter Pöchl (fortsetzend): Gleich werde ich dazu kommen, Herr Präsident! (Lebhafte Heiterkeit.) Wenn die Diensthofen vormittags eine ordentliche Jause, ein gutes Stück Brot und einen guten Most (Zwischenruf: „Den kriegen s' ja auch!“) Net immer! Manchmal ist es schon ein elendiger Sauerampfer — wenn sie zu Mittag eine ordentliche Kost, eine ordentliche Suppe, Geselchtes mit Knödeln, Nachmittag wieder gutes Brot und guten Most und auf die Nacht wieder ein ordentliches Essen bekommen würden, ja dann könnte man schon aushalten, wenn den landwirtschaftlichen Arbeitern eine solche Verköstigung zuteil würde, dann würde so mancher Arbeiter sagen: „Bedor ich in die Fabrik, in die Stadt gehe, verbleibe ich lieber beim Bauern draußen, da habe ich wenigstens eine gute, kräftige Kost.“ Es gibt aber auch eine größere Anzahl von Bauern, die das nicht zu würdigen wissen und ich könnte Ihnen da eine Anzahl namentlich anführen, ich darf es aber nicht, weil ich mir sonst wieder eine Mahnung des Herrn Präsidenten zuziehen würde. Es gibt eine große Anzahl von Bauern, die das vollkommen unterschätzen und welche

den Arbeitern eine Behandlung angedeihen lassen, welche dazu führt, daß diese den Dienst aufsagen und weggehen. (Zwischenruf: „Man sollte den sozialdemokratischen Sekretären die Türe weisen!“) Ja, wenn Sie glauben mit dem, daß Sie dem sozialdemokratischen Sekretär die Türe weisen, etwas zu erreichen, da irren Sie sich groß. Im Gegenteile, Sie rufen uns alle (Widerspruch) und nicht nur die landwirtschaftlichen Arbeiter, sondern auch eine große Zahl von Bauernöhnen rufen uns und von uns Sozialdemokraten allein erwarten sie Hilfe (Rufe: „Oh je!“), weil sie zur Erkenntnis gekommen sind, daß sie eine Hilfe von der steirischen Bauernpartei, von den Salonbauern schon gar nicht zu erwarten haben. (Heiterkeit. — Rufe: „Wo ist denn ein Salonbauer!“) Ich sehe hier eine Anzahl solcher. (Rufe: „Wo sind sie?“) Ich brauche da nur hinübergreifen. Es ist vollständig klar, daß Sie die Interessen der landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen nie vertreten können und werden, weil es ein Ding der Unmöglichkeit ist, auf der einen Seite die Interessen der Bauern zu vertreten und auf der anderen Seite die der Dienstboten. Entweder bin ich Vertreter der Bauernpartei und vertrete dann die Interessen der Bauern oder ich trete für die Interessen der Arbeiter ein, dann muß ich gegen die Bauern auftreten (Rufe: „So ist es!“), das ist doch eine ganz selbstverständliche Sache. Aber wir Sozialdemokraten sind schon hinausgegangen und ich sage dies deshalb, weil das letztemal gerade von bündlerischer Seite . . .

Vorsitzender Präsident Kölbl (das Glockenzeichen gebend): Ich muß dem Herrn Redner neuerlich den Ruf zur Sache erteilen.

Abgeordneter Pöchl (fortsetzend): gesagt wurde „Sozialdemokraten hütet euch und wagt euch nicht in die Dörfer hinaus, da werdet ihr hinausgeworfen!“ (Widerspruch.) So ziemlich ähnlich hat das Herr Landesrat Winkler ausgesprochen und der Herr Berichterstatter sagt uns das fortwährend. Ich kann Ihnen nur sagen, wir sind schon vor einem Vierteljahrhundert hinausgegangen auf das Land und haben den roten Samen ausgestreut (Abgeordneter Seehofer: „Der nicht aufgegangen ist!“), der zu unserer Freude sehr fruchtbar aufgegangen ist. (Abgeordneter Seehofer: „Dornen und Disteln!“), (zu Seehofer gewendet): Wo Sie waren, da finden Sie überhaupt nur Brennesselbuschen. (Heiterkeit.) Verehrte Anwesende! Wir haben also schon das erstemal bei Beratung der Landarbeiterordnung eine größere Anzahl von Abänderungsanträgen gestellt und ich möchte

nochmals feststellen, daß Sie diese unsere Abänderungsanträge abgelehnt haben, welche heute mein Kollege Gschöller wieder stellen wird, die Sie aber wahrscheinlich auch heute wieder ablehnen werden, denn ich glaube, daß Sie sich nicht gebessert haben. Nun aber, das macht schließlich nichts, wir werden so wie bisher hinausgehen und werden draußen den landwirtschaftlichen Arbeitern zeigen, wie Ihr Herz für die armen Arbeiter schlägt. Wir haben ja, wie es sich bisher gezeigt hat, immer einen kolossalen Erfolg gehabt. (Zwischenruf: „Wir haben immer weniger zu essen bekommen!“) Warum sich so manche Herren hier in diesem hohen Hause überhaupt bewegt gefühlt haben, sich mit der Landarbeiterordnung zu beschäftigen, was sie veranlaßt hat zu beantragen, daß eine Abänderung der Dienstbotenordnung vorgenommen werden soll, das ist, weil sie gesehen haben, daß das ungeheure Vordringen der Sozialdemokraten in den Bergen und Tälern nicht abzuwenden ist, daß sie hier den Sozialdemokraten nur nach der Richtung begegnen können, daß auch sie sich endlich um die Interessen der landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen annehmen. Nur so ist das zu erklären, denn früher haben sie hier in diesem hohen Hause über eine Abänderung der Dienstbotenordnung gar nicht reden lassen. Ich habe heute Gelegenheit genommen und Nachschau in den stenographischen Protokollen vom Jahre 1892 bis 1896 gehalten, wo ich gefunden habe, daß es damals zum großen Unterschiede von heute auch unter den bürgerlichen Abgeordneten Leute gegeben hat, die sich sehr warm um die Interessen der landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen angenommen haben und ich verweise da auf den Heimatdichter Karl Morre, der wiederholt in diesem hohen Hause Anträge eingebracht und begründet hat, daß für die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen eine Altersversorgung eingeführt werden soll, aber leider immer erfolglos. Damals hat sich sofort der Landeshauptmann — der noch aus der guten alten Kaiserzeit war (Heiterkeit.) — vom Regierungstisch erhoben und hat zu dem Antrage des damaligen Abgeordneten Morre, der sehr warme Worte gefunden hat für die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in bezug auf die Einführung einer Altersversorgung — der Berichterstatter war damals ein Bürgerlicher, der Abgeordnete Posch, der noch manchem bekannt sein dürfte — gemeint, daß die Stellung der Regierung zum Antrag Morres bezüglich Einführung einer Altersversorgung für die landwirtschaftlichen Dienstboten . . . so ist ebenfalls

im Bericht angeführt — durch die Note Seiner Excellenz des Herrn Statthalters gegeben sei, woraus ersichtlich ist, daß die Regierung gegen die Einführung einer Diensthofenaltersversorgung nichts einzuwenden habe, daß sie es der Landesgesetzgebung überläßt, wenn dieselbe auf diesem Gebiete sozialreformativ vorzugehen gewillt sei. Der Abgeordnete P o s c h sagte damals wörtlich: „In dieser Richtung muß ich meine frühere Behauptung wiederholen, daß es meiner Ansicht nach noch sehr schwer sein wird, eine Versorgung der landwirtschaftlichen Diensthofen einzuführen, weil ich die Überzeugung habe, daß die Versorgungsprämien ausschließlich die landwirtschaftlichen Dienstgeber werden bezahlen müssen.“ Also die Bauern werden bezahlen müssen. Damit war die Sache erledigt. War immer erledigt, früher und heute. Früher haben sie kein Geld gehabt, haben sie nicht bezahlen können, wie der Herr Abgeordneter S c h i f k o das letztmal gesagt hat, früher haben sie nicht können, sie haben die Löhne nicht zahlen können und sie haben solche Prämien für die Altersversorgung nicht bezahlen können, so war es immer und so ist es heute auch noch. Das können Sie heute nicht sagen, daß Sie nicht zahlen können. (Zwischenruf bei den Bauernbündlern: „Der es nicht versteht.“) Sie sagen immer, wir verstehen es nicht. Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal, wenn Sie wollen, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen bei Ihnen draußen bleiben sollen . . ., wir wünschen auch, daß sie draußen bleiben sollen, ich sage noch einmal, daß es ein ausgelegter Stiefel ist, zu behaupten, daß wir Sozialdemokraten anstreben, daß die Leute vom Lande fortgehen, den Bauern die Liebe aufsagen und hinein in die Stadt gehen sollen. Wir stehen wieder vor einer schweren wirtschaftlichen Krise. Wir haben in allen Staaten, auch in Deutschösterreich, eine beträchtliche Anzahl von Arbeitslosen und glauben Sie, daß wir nun auf das Land hinausgehen werden und die Bauernknechte aufpulvern werden und sagen werden: „Geht in die Stadt!“ Wo ohnedies die Arbeitslosen die Betriebe unsicher machen, da werden wir doch nicht noch hergehen und sagen: „Kommt herein und stellt Euch zu dem Haufen dazu!“ Das wäre ein Blödsinn, schauen Sie uns nicht für so dumm an! Wir wollen, daß die Leute draußen bleiben und weil wir das haben wollen, deshalb treten wir besonders für die Forderung ein, daß sozialpolitische Gesetze geschaffen werden, nicht nur für die industriellen, sondern auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Das ist eine unbedingte Notwendigkeit und wenn Sie

endlich zu der Erkenntnis sich aufgeschwungen haben werden, zur Erkenntnis dieser Notwendigkeit, dann werden Sie viel weniger über Leutenmangel zu klagen haben, als das heute der Fall ist. Im übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen noch das eine sagen: Wir wissen, daß diese Angelegenheiten und insbesondere die Lohnfrage hier nicht im Landtage ihre Regelung erfahren werden, sondern in der Macht, in der Kraft und Stärke der Organisation. Die Bauern haben den Wert und die Bedeutung einer Organisation, einer Standesorganisation, schon lange erfaßt und die Bauern verfügen über eine kräftige und schlagfertige und ich glaube auch sagen zu können, über eine gut disziplinierte Organisation. Aber dieser Organisation der Besitzer müssen und werden wir eine Organisation der Besitzlosen gegenüberstellen. Sie haben eine solche Organisation geschaffen in Form der christlichen Landarbeitervverbände. Aber da haben Sie kein Glück gehabt; da sitzen mitunter Leute darinnen, die nicht hineingehören. Der Herr Pfarrer sitzt auch darin und der gehört doch nicht hinein. (Landeshauptmann Dr. R i n k e l e n: „Er arbeitet doch auch am Lande.“ — Abgeordneter L e i c h i n: „Ja, im Weinberg des Herrn.“) Der Herr Pfarrer sitzt überall darin. Er ist der Macher, derjenige, der die Ratschläge erteilt, aber in der Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter, da kommen die Bauernknechte schon darauf, daß der Pfarrer da nichts zu tun hat. (Abgeordneter Doktor E n g e: „Die Industriearbeiter haben lauter Nichtarbeiter als Führer.“) Ein Arbeiterführer, wenn er auch kein manueller Arbeiter ist, muß ein ehrlicher Kämpf sein. Wenn die Industriearbeiter daraufkommen, daß er das nicht ist, da ist er in ein paar Tagen fertig, er ist draußen, was bei Ihnen nicht der Fall ist. Ja, ganz bestimmt, das könnte ich Ihnen mit ein paar Fällen an der Hand von Tatsachen nachweisen. Wir werden der Organisation der Bauernschaft eine Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter gegenüberstellen und eine solche Organisation ist bereits vorhanden, wie die Herren Christlichsozialen und Bauernbündler sehr gut wissen werden; denn sie sind doch sehr gut beschlagen und wissen, wie es mit unserer Organisation steht. Ich glaube, ich kann es ausplaudern, daß wir heute schon in der Organisation, im Verbands der Land- und Forstarbeiter 72.000 Arbeiter und Arbeiterinnen, nicht in Steiermark, in Deutschösterreich, 72.000 Arbeiter und Arbeiterinnen vereinigt haben und diese Zahl steigt von Monat zu Monat, von Tag zu Tag und damit die Sache recht von statten geht, daß die Organisation recht kräftig

steige, daß sie blühe, wachse und gedeihe, dafür werden wir Sorge tragen, darauf können Sie sich verlassen; weil wir der festen Überzeugung sind, der Überzeugung: die Interessen der landwirtschaftlichen Arbeiter wirksam zu vertreten, wird nur möglich sein innerhalb des Rahmens der Organisation und so werden wir nicht, wie der Herr Pfarrer Jenz, der doch auch ein sehr beredter Mann ist. . . (Abgeordneter Doktor Enge: „Er hat es Ihnen angetan.“) Er hat es nicht mir angetan. Er schreibt so viel über landwirtschaftliche Arbeiter, er macht immer und immer wieder fast in jeder Nummer des Sonntagsboten auf das eindringlichste aufmerksam, auf die ungeheure Gefahr der Sozialdemokraten und da werden besonders die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aufmerksam gemacht auf die Gefährlichkeit der Sozialdemokraten auf diesem Gebiete. Gestatten Sie, daß ich das bemerke, es ist unbedingt notwendig, wegen der Religionslosigkeit der Sozialdemokraten zu sprechen. Die Sozialdemokraten glauben nichts, heißt es immer.

Vorsitzender Präsident Kölbl (das Glockenzeichen geben): Ich erteile zum dritten Male dem Herrn Redner den Ruf, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter Pöhl (fortfahrend): Wir sind weit entfernt, die landwirtschaftlichen Arbeiter in ihren religiösen Gefühlen zu verletzen. Die Religion ist eine Sache, mit der sowohl der Landarbeiterverband als auch die sozialdemokratische Partei nichts zu tun hat. (Abgeordneter Riemelmoser: „Siehe Arbeiterwille.“) Die Religion ist eine Sache, die nie, weder in der Nationalversammlung noch im Landtage auf die Tagesordnung gesetzt werden wird. Die Religion ist eine Sache, die im Herzen sitzt, eine Gewissenssache. Eine Sache, die jeder mit sich auszumachen hat. (Abgeordneter Riemelmoser: „Siehe Arbeiterwille.“) Ja, was denn, Arbeiterwille! (Abgeordneter Riemelmoser: „Sie verleugnen Ihre eigene Stimme.“ — Abgeordneter Leichin: „Das hat er nicht gesagt.“) Wer weiß, was Sie im Arbeiterwille gelesen haben. Von Ihnen ist bekannt, daß Sie es vorzüglich verstehen, die Worte im Munde umzudrehen. Sie sind ein ganz besonders gefährliches Exemplar. Ich kann es Ihnen schon verraten, mein lieber Herr Riemelmoser, Sie haben wir besonders aufgeschrieben. Also die Religion spielt da gar keine Rolle im Verbands der Land- und Forstarbeiter, und nach der Richtung sollen die Leute glauben, was sie wollen und beten, wie sie wollen. Aber wogegen wir Stellung nehmen, ist, daß es verhindert werde, daß auch fürderhin die Gehirne der Leute auf dem Lande so verpappt

werden, wie es bisher geschehen ist, und wie es insbesondere geschehen ist in einem Lande, das uns jetzt angegliedert wurde, ich meine das Burgenland. Es wird sich vielleicht noch einmal Gelegenheit geben, über die Verhältnisse im Burgenlande hier, in diesem hohen Hause, zu sprechen. (Abgeordneter Peintinger: „Die Handelsgeschichte.“) Lieber Herr Kollege Peintinger, es wäre interessant, die Handelsgeschichte aufzurollen und der Öffentlichkeit mitzuteilen, was es mit den Handels für eine Bewandnis hat. Es wäre interessant, aber das will ich heute nicht machen. Ich will heute nicht mein ganzes Pulver verschießen. Es gehört übrigens wirklich nicht zur Tagesordnung, zum Viehzuchtgesetze hätte es besser gepaßt. Also wir wissen genau, daß Sie auch heute unsere Abänderungsanträge wiederum ablehnen werden. Wir haben ja das Gefühl jetzt schon, daß es wieder dazu kommen wird, wir kennen Sie sehr gut, Sie werden unsere Anträge wieder ablehnen, aber wir werden, nehmen Sie diese Versicherung entgegen, dieses ablehnende Verhalten Ihrerseits zum Anlasse nehmen und werden mit erhöhter Kraft einsetzen in der Landagitatio. Wir werden bemüht und ehrlich bestrebt sein, hinauszugehen in Berg und Tal und werden trachten, im letzten Dorfe die rote Fahne, die Fahne des Sozialismus aufzurollen. (Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter Wihany: Hohes Haus! Trotzdem gestern Herr Landesrat Gafz meinen Namen so gedeutet hat, daß ich über ein gewisses Maß von Witz verfügen würde, glaube ich nicht imstande zu sein, dem hohen Hause die Unterhaltung entsprechend fortzusetzen. Dies soll nur ein kleiner Übergang zu meinen tatsächlichen Ausführungen sein. Wenn der Herr Kollege Pöhl behauptet, wir hätten schon bei der ersten Behandlung des Dienstbotengesetzes rundweg alle sozialdemokratischen Abänderungsanträge abgelehnt, so muß ich das richtigstellen. Auch die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei im Landeskulturausschusse müssen das zugeben. Das Gesetz erhielt eine ziemlich andere Form durch die Behandlung im Ausschuss, als der ursprüngliche Entwurf. Wir haben eine ausgezeichnete Regelung der Arbeitszeit in dieses Gesetz aufgenommen, welche ursprünglich die Sozialdemokraten selbst nicht verlangt haben. Wir haben die Regelung des Vertragswesens aufgenommen und weitgehende soziale Forderungen der Arbeiterschaft in das Gesetz eingefügt. Grundsätzlich haben wir uns gewährt gegen den Versuch, für die Landarbeiterschaft auch den Achtsundentag aufzurichten. Hier

waren die Meinungen grundsätzlich verschieden und auch unüberbrückbar, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß der Achtstundentag für die Landwirtschaft unmöglich ist. Weiter haben wir uns selbstverständlich wieder gewehrt gegen die Einführung des Kollektivvertrages für die Landwirtschaft, weil wir auch diesen ablehnen müssen. Meine Herren, wenn der Herr Kollege Pörtl leugnet, daß Sie die Absicht haben, durch Verpflanzung der für die industriellen Arbeiter geschaffenen Ideen auf das flache Land hinaus, der Landwirtschaft einen Schaden zufügen zu wollen, so müssen wir das bestreiten. Es wäre leicht möglich hier die Bemäntelungen, welche der Herr Abgeordnete Pörtl versucht hat, daß nämlich das sozialdemokratische Programm durchaus nicht den Kampf mit der Landwirtschaft bedeutet, zu widerlegen. Es wäre leicht möglich, mit Hilfe von Kauhay, dem bekannten Führer der Sozialdemokraten, aus seinem Buche „Sozialdemokratie und Landwirtschaft“ das Entsprechende abzuleiten. Wenn die Sozialdemokraten hinausdringen mit ihren Ideen auf das flache Land, um den landwirtschaftlichen Arbeiter einseitig nur von dem Standpunkte der Lohnhöhe aus zu interessieren, dabei aber die Zustände der gesamten Landwirtschaft außer acht lassen, dann können wir Ihnen auf dieses Gebiet nicht folgen. Wenn Sie den landwirtschaftlichen Arbeitern das Streikrecht einräumen, dann müssen Sie auch den Bauern das Streikrecht einräumen. Dieses Streikrecht haben wir praktisch für uns noch nicht in Anspruch genommen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Nachdem die Landwirtschaft nicht nur aus Besitzern, sondern aus Besitzern und Arbeitern besteht, so müßte beiden Teilen das gleiche Recht eingeräumt werden. (Unruhe.)

Der Herr Abgeordnete Pörtl hat sich eine Begründung zurecht gelegt für die Ursachen der Landflucht. Ein Teil dieser Begründung trifft vollkommen zu, aber der andere Teil wieder nicht. Er hat deutlich angeführt, daß der Bauer in der Früh kommt und sagt: „Buben auf“, das ist ein Zeichen, daß der Bauer der erste auf war im Hause. Es ist dies ein Zeichen, daß der Bauer nicht das ist, was Sie meinen, nämlich der Unternehmer auf landwirtschaftlichem Gebiete. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Der Bauer ist zum Unterschiede vom städtischen Unternehmertum zugleich Arbeiter, und zwar der erste Arbeiter seines Betriebes. Das ist eine etwas andere Auffassung. Sie haben eine andere, und wir haben eine andere. Wenn der Herr Abgeordnete Pörtl so schön geschildert hat die Einrichtungen der Städte,

das Kino usw., daß die Arbeit um 6 Uhr abends aufhört und noch anderes, so ist das eben die Begründung für unsere Ansicht. Mit den Mitteln der Allgemeinheit (und dazu gehören auch die Bauern) wurden in den Städten Einrichtungen geschaffen, die aber nicht der Allgemeinheit zugänglich sind, sondern nur den Städtern. Wenn es scheinbar nach den Wünschen gegangen wäre, die der Herr Kollege Pörtl in bezug auf die Schaffung der Landarbeiterordnung vertritt, hätten wir keine machen brauchen. Man hätte ein Gesetz schaffen sollen, das vorschreibt, wie sich die Bauern gegenüber ihren Diensthöfen zu verhalten haben und nicht ein Gesetz, welches die Arbeitsverhältnisse auf dem flachen Lande regeln soll.

Wenn der Herr Abgeordnete Pörtl meint, es sei unmöglich, daß zugleich die Interessen der Bauern und die Arbeiterinteressen vertreten werden, und bei dieser Gelegenheit gemeint hat, die Salonbauern sind selbstverständlich noch viel weniger imstande als die anderen — ich zähle mich weder zu den einen noch zu den anderen — so ist dies hinkend. Wenn ich auf Ihre Seite schaue, müssen Sie schon verzeihen, sämtliche machen Sie auch nicht den Eindruck von Schwerarbeitern. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Vorsitzender gibt das Glockenzeichen.) Sie haben uns den Namen Salonbauern zugerufen und Sie werden mir gestatten, daß wir auch eine Antwort darauf geben. (Abgeordneter Pichler: „Salonbauern gibt es, aber wir haben alle gearbeitet.“) Ich habe auch gearbeitet. Der Unterschied in den Meinungen ist folgender: Sie wollen den Begriff Unternehmer und Arbeiter von der Industrie auf die Landwirtschaft übertragen. Diese Unterscheidung zwischen Unternehmer und Arbeiter auf dem flachen Lande leugnen wir und auf Grund dieser Tatsache ergibt sich von Haus aus unsere Stellungnahme.

Der Herr Abgeordnete Pörtl hat deutlich durchscheinen lassen, daß ihm weniger darum zu tun ist, durch die Abänderungsanträge der sozialdemokratischen Partei den Landarbeitern Gutes zu schaffen, sondern es ist ihm hauptsächlich darum zu tun, daß wir Ihre unmöglichen Forderungen ablehnen und Sie Agitationsstoff für Ihre Versammlungen bei den Landarbeitern haben. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Es ist weiters erwähnt worden, daß die Landflucht bereits vor dem Kriege begonnen hat. Die Form war aber nicht so scharf wie heute. Herr Kollege Pörtl hat richtig gesagt, vor dem Kriege hat der Bauer bekont, er kann die Diensthöfen nicht entsprechend bezahlen. Trotz des Bienenfließes im

Bauernhaufe ist der Bauernstand immer mehr verschuldet. Wenn Sie heute dasselbe Spiel weiter betreiben, wird es nicht möglich sein, wie Sie glauben, trotz angeblicher Mitwirkung Ihrer Partei die Landwirtschaft entsprechend zu heben. Wenn Sie auf der einen Seite die Riesendeputatforderungen der landwirtschaftlichen Arbeiter unterstützen und die Einführung von Kollektivverträgen betreiben und andererseits die Landwirtschaft noch zwingen wollen, Lebensmittel abzuliefern, wenn Sie weiters während der Kriegszeit und während der Nachkriegszeit für den Getreideablieferungszwang gestimmt haben, Sie selbst in den Städten und Industrieorten die rationierten Lebensmittel zugewiesen bekamen und Ihre Kollegen auf dem Lande den Landarbeitern gleichzeitig die drei- und vierfachen Portionen an Lebensmitteln sichern wollten, so sehen wir die Logik dieser beiden Tatsachen durchaus nicht ein. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten, Lärm.)

Vorsitzender Präsident **Köbl** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Privatgespräche zu führen. Abgeordneter **Wizany** (fortfahrend): Und wenn der Herr Abgeordnete **Pörtl** erwähnt hat, daß bereits im Jahre 1892 sich im steirischen Landtage Stimmen für die Regelung der Landarbeiterordnung erhoben haben, so, meine Herren, beweist das eben, daß durchaus nicht von bauerlicher Seite grundsätzlich jeder Forderung auf diesem Gebiete aus dem Wege gegangen wurde. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: „Das war ein weißer Rabe!“) Wenn Herr **Pörtl** den Namen **Morre** genannt hat und Sie die Zusammenhänge wissen, die zwischen **Morre** und unserer Partei bestehen, hätte er nicht gleichzeitig den Vorwurf aussprechen können, daß die Bauernbündler scharfe Bekämpfer dieser Vorlage seien. Das wollte ich sachlich feststellen und ich möchte nochmals betonen, es ist unrichtig, wenn der Herr Abgeordnete **Pörtl** sagt, wir hätten einfach die sozialdemokratischen Änderungsanträge glatt niedergestimmt. Es ist unrichtig und ich muß nochmals feststellen, daß wir eine ganze Reihe von Änderungsanträgen der sozialdemokratischen Partei bei Beratung der Gesetzesvorlage mit ausgenommen haben. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Abgeordneter **Gföller**: Ich habe früher mit Erstaunen wahrgenommen, daß der Herr Abgeordnete **Pörtl** verschiedene Male zur Sache gerufen wurde, und zwar mit Erstaunen deshalb, weil ich glaube, daß der Gegenstand, den wir jetzt zu verhandeln haben, nicht so eng begrenzt ist, als es auf den ersten Anblick

scheinen mag. Es liegen allerdings formell nur Anträge vor, die den Landtagsbeschluß vom Oktober vorigen Jahres, betreffend Schaffung einer Landarbeiterordnung abändern sollen. Aber der Gegenstand unserer heutigen Beratung ist nach der uns vorliegenden Tagesordnung, die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom vergangenen Jahre, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft, die wir teils über unsere eigene Initiative und zum größeren Teil über Initiative der Bundesregierung vornehmen sollen. Mit dieser Abänderung des Gesetzesbeschlusses des vergangenen Jahres sind alle jene Fragen, die man unter dem Begriffe Landflucht bezeichnet und schließlich auch die Fragen der landwirtschaftlichen Produktionsförderung verbunden, weil doch einer der ersten Gründe, die zur Schaffung des neuen Gesetzes geführt haben, der ist — und das ist auch gelegentlich der Verhandlungen im vergangenen Jahre zum Ausdruck gekommen — die Landflucht verhindern zu können und so zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion beizutragen. Ich bin daher schon der Auffassung, daß es sehr angezeigt ist, gelegentlich der Änderungsanträge, die vorliegen und die heute beschlossen werden sollen, auch kurz darüber zu reden, wie die Verhältnisse in der Landwirtschaft in bezug auf die ländliche Arbeiterfrage beschaffen sind und welchen Zweck nun diese Änderungen, welchen Zweck das Landarbeitergesetz überhaupt in bezug auf diese Verhältnisse haben soll und deshalb, meine Herren, habe ich mit Erstaunen wahrgenommen, daß der Ruf zur Sache vorgekommen ist, obwohl mein Kollege **Pörtl** sich nur mit Fragen beschäftigt hat, die aus der ländlichen Arbeiterfrage sich ergeben.

Vorsitzender Präsident **Köbl** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, Herr Abgeordneter, mich nicht zu kritisieren, ich weiß, was ich tue.

Abgeordneter **Gföller** (fortfahrend): Herr Präsident, Sie müssen es mir überlassen, zu Ihren Handlungen Stellung zu nehmen. Ich kann Ihnen zwar nicht vorschreiben, was Sie zu tun haben, das besagt die Geschäftsordnung, es muß aber jedem Mitgliede des hohen Hauses überlassen bleiben, seine Meinung dazu zu sagen. Ich glaube, wir sind nicht Abgeordnete mit einem Maulkorbe, die nur mit einem Maulkorbe zu reden haben, sondern es hat jeder Abgeordnete seine eigene freie Meinung und ich glaube, die Äußerung der freien Meinung darf auch in diesem hohen Hause nicht beeinträchtigt werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte nun vorerst, bevor ich

eigentlich zu den Abänderungsanträgen, die wir zu stellen haben, komme, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wißaný zurückkommen. Ich möchte vor allem und gewissermaßen dankbar feststellen, daß der Herr Kollege Wißaný hier in diesem Hause öffentlich zugestanden hat, daß durch unsere energische Initiative erst dieses Gesetz wesentlich verbessert worden ist. Er hat auch zum Ausdruck gebracht, wie schlecht der Entwurf seinerzeit beschaffen war, bevor wir mit unseren Anträgen eingegriffen haben und daß wir heute noch, trotzdem der Entwurf verbessert ist, mit der vorliegenden Landarbeiterordnung noch nicht zufrieden sein können, weil wir der Ansicht sein müssen, daß sie zwar ein Fortschritt ist, aber nicht den Zweck erfüllt, den sie erfüllen soll, einerseits ein Schutzgesetz für die Arbeiter zu sein, um ihre Menschenrechte zu schützen und anderseits, um die Landflucht der Arbeiter zu hemmen, damit die landwirtschaftlichen Arbeiter bei der landwirtschaftlichen Produktion bleiben. Der Herr Abgeordnete Wißaný hat recht, wir haben uns bemüht, die Landarbeiterordnung zu verbessern, aber wenn es uns auch gelungen ist, die Herren von der Gegenseite in manchen Fragen zu überzeugen, so gibt es doch sehr viele Bestimmungen im Gesetze, die übrig geblieben sind, die wir sehr gern vermissen würden oder einer Verbesserung zugeführt hätten. Wir sind der Auffassung und der Überzeugung, daß die Landarbeiterordnung trotz aller von uns erreichten Verbesserungen (Abgeordneter Wißaný: „Alle haben nicht Sie erreicht.“) immer noch unzulänglich ist. Insbesondere möchte ich darauf verweisen, daß Sie, Herr Wißaný, sich absolut nichts auf diese ausgezeichnete Regelung der Arbeitszeit einbilden dürfen, die wir da vorgeschunden haben. Wenn da an der Spitze gesagt wird, die natürliche Arbeitszeit in der Landwirtschaft ist der lichte Tag, wenn der Tag graut, hat die Arbeit anzufangen und wenn es finster wird, hat sie aufzuhören, so kann man nicht behaupten, daß das eine ausgezeichnete Regelung der Arbeitszeit ist und man kann nur sagen, daß Sie mit dieser Ansicht und Auffassung allein bleiben werden und es muß einen wundern, wenn Sie das als einen Fortschritt der Bauernpartei betrachten und auf der andern Seite als Regelung der Arbeitszeit. Wenn Sie, Herr Kollege Wißaný, sich bemüht hätten, eine moderne Arbeitszeit einzuführen, und wenn Sie hinausgesehen hätten nach Deutschland und in die Tschecho-Slowakei, so würden Sie gefunden haben, daß dort die Regelung der Arbeitszeit ganz anders ausfällt. Und wir wollen nichts anderes mit unseren

Anträgen, als die Verhältnisse, die dort gesetzlich bestehen, auch hier einführen. Das war der Zweck unserer Anträge und wenn Sie die angenommen hätten, hätten Sie das Recht gehabt, davon zu reden, daß eine ausgezeichnete Regelung der Arbeitszeit erfolgt wäre. Heute sicherlich nicht.

Nun ist der Herr Abgeordnete Wißaný auch zum Steckensperd des Bauernbundes gekommen, daß zwischen den Bauern und den landwirtschaftlichen Arbeitern kein Unterschied, kein Klassengegensatz bestehe. Ich gebe zu, daß zwischen dem Knecht, dem Kleinbauern, zwischen dem armen Teufel, der vielleicht von der Früh bis spät abends sich rackern muß, damit er den Hypothekenzins für den Großbauer oder für die bäuerliche Kasse aufzubringen vermag, daß zwischen diesem Bauern und dem Arbeiter kein Unterschied besteht; aber, wenn wir zu den Bauern im allgemeinen, gerade zu den Herrenbauern kommen, daß da zwischen dem Großbauer und dem Knechte kein Unterschied ist, das können Sie uns nicht weis machen, wenn Sie sich auch noch so sehr anstrengen. Schließlich geben Sie selbst den Gegenbeweis durch die Art von Behandlung von Fragen für die Landarbeiter, die eine Regelung des Dienstverhältnisses, einen Schutz für die Landarbeiter bilden sollen. Ich möchte Ihnen, weil ich Beispiele zur Hand habe, noch einiges sagen, um die ganze Angelegenheit einmal besonders klar zu stellen, nicht um sie zu widerlegen, das fällt mir gar nicht ein, das ist nicht notwendig. Mir wurde soeben von einem Kollegen berichtet, daß in der Gemeinde Hall in Obersteiermark ein Knecht in acht Tagen heimatunfähig geworden wäre. Bevor er nun ganz rechtsunfähig heimatunfähig geworden wäre, hat man ihn noch rechtzeitig in seine Sonntagskleider gesteckt und hat ihn in die Nachbargemeinde abgedrängt, nur damit er nicht heimatberechtigter wird, obwohl der Knecht 70 Jahre alt war und in der ganzen Zeit, die ganzen 9 Jahre und 4 Monate in der gleichen Gemeinde gewohnt hat und beim gleichen Bauern bedienstet gewesen ist. (Abgeordneter Wißaný: „Im Ausschusse haben Sie gesagt, daß er vorher 40 Jahre in der Industrie gearbeitet hat.“) Wo können Sie da behaupten, daß es auf dem Lande keinen Klassengegensatz gibt und daß es dem Landarbeiter so gut geht. Nun habe ich schließlich noch ein Beispiel, und das ist das Beispiel, das uns Ihre Organisationen geben, die niemals die Interessen der Landarbeiter schützen und die doch auch in Zukunft darüber zu wachen hätten, ob die Landarbeiterordnung zum Schutze der Landarbeiter auch eingehalten wird. Da

haben Sie den christlichen Landarbeiterverband, den steirischen Landarbeiterbund, von dem Genosse Pörtl schon gesprochen hat. Wir sind unter uns ganz einer Meinung über diesen Verband, diese Organisation. Wir wissen, daß er höchstens dort eingreifen darf, wo er wenig gefährlich wird, und daß er höchstens das wird bewilligen dürfen, was die Mehrheit der Bauernschaft zu bewilligen erlaubt, wenn zum Beispiel ein Kollektivvertrag abzuschließen ist. Und Sie sagen, es gibt keinen Klassengegensatz. Nun ist es interessant, wenn man berücksichtigt, daß die Bauern der christlichsozialen Partei, mit denen Sie zusammen den Landarbeiterbund bilden, der, glaube ich, ein Schutz sein soll gegen die rote Gefahr — nämlich nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Jenz im Sonntagsboten und nach den Intentionen in diesen Ausführungen — daß die Bauern nicht einmal mit diesem Verbands eine Freude haben, sondern daß es Ihrem Sekretär, dem Herrn Müller, passiert ist, daß er in einer Versammlung in St. Marein am Pöckelbach nicht reden konnte, weil ihn die eigenen Parteigenossen nicht reden ließen und sogar, wenn ich nicht irre, verprügelt haben. Das ist ein Beispiel von Klassenhaß von der andern Seite. Nun anerkenne ich, daß der Bauernbund beziehungsweise der steirische Landjugendbund sich bemüht, die Klassengegensätze zu verwischen. Ich möchte aber gerade daraus den Begriff des Klassengegensatzes herauskristallisieren, weil ein Klassengegensatz da ist und Sie sich eben bemühen, den zu verwischen und verschwinden zu machen, weil der Landjugendbund sich nicht damit beschäftigt, wie es dem Bauernknechte geht, ob er eine gute Kost hat und anständig behandelt wird, ob die Diensthofenordnung auch eingehalten wird, sondern weil Sie im steirischen Landjugendbund nach der Mitteilung der „Bauernstimmen“ sich damit beschäftigen, die Leutenzen zu lehren, dem Vergnügen nachzujagen und die sogenannte Heimatpflege bekreiben. Aber ich habe kein Wort davon gelesen, daß Sie sich auch um das Schicksal, um das Leben und die Arbeitsverhältnisse dieser Leute bekümmert hätten. Ich habe immer gesehen, daß Sie sich in der Zeitung ängstlich bemüht haben, von den Lohnverhältnissen der Landarbeiter nichts zu reden. Und schließlich, im Landjugendbund werden doch nur Jugendliche aufgenommen, sonst wäre es ja kein Landjugendbund. Ist Ihnen das Schicksal der alten Landarbeiter, wenn sie ausgedient haben, und 60 oder 70 Jahre alt sind, ist Ihnen das gleichgültig? Sie erbringen damit den Beweis, daß es Ihnen daran gar nicht gelegen ist, objektiv zu untersuchen, ob ein

Klassengegensatz besteht, sondern Sie sind sich im Herzen wohl bewußt, daß draußen ein unüberwindlicher Abgrund zwischen dem großen Bauer und dem Arbeiter besteht, der nicht überwunden und verkleistert werden kann, daß es verschiedene Interessen gibt, die wahrzunehmen sind, um eine Lehre daraus zu ziehen, daß Sie mit dieser Verkleisterung der Klassengegensätze sich selbst und der Allgemeinheit nicht dienen. Diese Bestrebungen tragen dazu bei, dem Landarbeiter sein Los zu vererkeln, ihm das Leben in der Stadt als reizvoller erscheinen zu lassen, weil er weiß, daß er in der Stadt freiere Verhältnisse hat, daß es Kollektivverträge gibt, die ihm Schutz in Lohnfragen bieten und weil er weiß, daß dort ein freieres Arbeitsverhältnis ist. Und deshalb sollen Sie im eigenen Interesse und im Interesse der Volkswirtschaft darauf sehen, daß dieselben freien Verhältnisse wie in der Stadt auch bei Ihnen auf dem Lande zum Ausdruck kommen, daß die Landarbeiterordnung so aussehe, wie das Verhältnis des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber in der Stadt aussieht, damit der Arbeiter keine Ursache hat, die Stadt als lockend zu betrachten und den Versuchungen der Stadt zu erliegen. Das wäre im beiderseitigen Interesse gelegen, und aus dem Grunde bin ich noch einmal der optimistischen Erwartung, daß auch für Sie die Stunde schlagen wird, wo es keiner sozialdemokratischen Anträge bedarf, wo Sie selbst den Landarbeitern jene Freiheiten zubilligen werden, die wir in unseren Anträgen verlangen und die Sie bisher inkonsequenterweise immer wieder abgelehnt haben. Sie scheinen aus der Diensthofen- und Leutenot noch immer nicht die nötigen Folgerungen und Schlüsse zu ziehen, daß Sie den Leuten auch Freiheiten geben und Löhne zahlen müssen, die menschenwürdig genannt werden können und in einem Verhältnisse zur Friedenskrone stehen. Ich kann mit ruhigem Gewissen sagen, daß in zwei Drittteilen der Landwirtschaft nicht die Hälfte der Löhne bezahlt wird, die Sie im Frieden an die Landarbeiter gezahlt haben. Wenn Sie zu diesem Ergebnis gekommen sein werden und wenn Sie derartige Verhältnisse für die Bauernschaft geschaffen haben, die den Verhältnissen der Stadt halbwegs entsprechen, wo der Landarbeiter auch für seine Interessen sich wehren und streiten kann, erst dann werden Sie dazu etwas befragen haben, daß die Landflucht vermieden werden kann.

Nun möchte ich mich mit den vorliegenden Anträgen und überhaupt mit dem eigentlichen Zweck unserer heutigen Tagesordnung beschäftigen. Die Anträge, die

vorliegen, sind zum überwiegenden Teile, fast 99 Prozent, darauf zurückzuführen, daß das Ministerium für soziale Verwaltung des Bundes Einspruch erhoben hat gegen die Fassung des § 23 und da bin ich nicht der Auffassung des Herrn Referenten, der den gedruckten Bericht zu verantworten hat. Ich meine, daß das Bundesministerium auch auf andere Abänderungen gedrängt hat und nicht nur nebensächlich darauf aufmerksam gemacht hat, weil es uns ausdrücklich sagt: „Da der vorliegende Gesetzesbeschluß an zahlreichen Mängeln leidet, deren Abänderung geboten erscheint, stellt es die abändernden Anträge.“ Diese wären dem Landeskulturausschusse vorzulegen gewesen und ich habe es vermist, daß diese abändernden Anträge auch tatsächlich in ihrem wirklichen Wortlaute dem Landeskulturausschusse vorgelegt worden wären und daß sowohl die christlichsoziale Partei als auch die steirische Bauernpartei auch nur das Verständnis für diese Frage aufgebracht hätte, welches ihr Parteigenosse in Wien im Bundesministerium für soziale Verwaltung aufgebracht hat. Ich kann Ihnen verraten, daß alle Anträge, die wir zu stellen haben, mit ein oder zwei Ausnahmen, lediglich die Anregungen, die Anträge des Bundesministeriums sind, die wir dann als Anträge aufgenommen oder als Anträge formuliert haben. Es wäre daher nicht einmal ein sozialdemokratischer Standpunkt, wenn Sie diese Anträge annehmen würden, sondern Sie würden damit nur die Anregungen des christlichsozialen Bundesministeriums berücksichtigen. Ich glaube, nachdem Sie sich immer zu schämen scheinen, für irgend einen Antrag der Sozialdemokraten zu stimmen, daß wir eigentlich vor Scham aus dem Saale stürzen müßten, wenn wir Anregungen, die aus Ihren Kreisen stammen, aufnehmen, weil ja unsere heutigen Anträge von Ihrem eigenen Parteigenossen, dem Bundesminister Pauer, stammen. Nun komme ich zu den Abänderungsanträgen, die das Bundesministerium gegeben hat, selbst und die eigentlich Gegenstand der Beratung sind. Wir schlagen vor, daß der § 1 zu streichen ist, weil er überflüssig ist und die Meinung erwecken kann, als ob die Rechte und Pflichten der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auf Jahre hinaus erschöpfend geregelt seien, während dies doch in Wirklichkeit nicht der Fall ist. Im gleichen Sinne wäre auch dann im § 2 die Einführung „§ 1“ zu streichen und hierfür zu setzen „dieses Gesetzes“. Im § 3 wird beantragt, daß die Punkte 2 und 3 zu streichen sind, weil das Bundesministerium ganz richtig sagt, daß ein reichsgesetzlicher Begriff über landwirtschaftliche Nebenbetriebe nicht durch ein

Landesgesetz authentisch ausgelegt werden kann. Dann beantragen wir im § 4 die Streichung der Worte „die Winzerordnung“, weil wir der Meinung sind, daß die Winzer ganz gut unter dieses Gesetz fallen können und es nicht nötig ist, für die Winzer ein eigenes Gesetz zu erlassen, da ja ihre Verhältnisse den Verhältnissen, die hier geregelt sind, entsprechen und wenn tatsächlich etwas andere Verhältnisse bei den Winzern vorhanden sein sollten, noch immer die Möglichkeit gegeben ist, daß diese im Verordnungswege geregelt werden können. Weiters beantragen wir, daß im § 5 vor dem Punkte 2 als neuer Absatz eingeschaltet wird (liest):

„Als Vereinbarung gelten auch Verträge, die zwischen Vereinigungen von Dienstnehmern mit einem oder mehreren Dienstgebern oder Vereinigungen der letzteren abgeschlossen werden (Kollektivverträge) und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Abweichende Sondervereinbarungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer sind, sofern sie der Kollektivvertrag nicht ausschließt, nur insoweit gültig, als sie für den Dienstnehmer günstiger sind.“

Das ist eine Bestimmung, die im Gesetze die Zulässigkeit der Kollektivverträge ausdrückt, eine Bestimmung, die auch das Bundesministerium im § 5 vermist und beantragt hat, dieselbe aufzunehmen. Die Formulierung dieses Antrages hat der Herr Fachreferent der Landesregierung besorgt und ist dieselbe dem Gutachten desselben an die Landesregierung wortwörtlich entnommen. Ähnliche und gleiche Bestimmungen sind auch in anderen Landarbeiterordnungen in Deutschösterreich schon aufgenommen.

Im § 6 beantragen wir den Zusatz:

„und behält der Dienstnehmer den Anspruch auf das Entgelt“.

Es handelt sich hier um eine Bestimmung, in der über die Verhinderung des Dienstantrittes durch ein Verschulden des Dienstgebers die Rede ist, in dem der Dienstvertrag deshalb nicht unterbrochen werden darf, der Betreffende aber auch keine Entschädigung dafür hat, wenn er unverschuldet den betreffenden Dienst nicht antreten kann und es wäre daher logisch, daß er dafür auch ein normales Entgelt beziehen würde und dem würde unser Antrag Rechnung tragen.

Dann beantragen wir im § 8, A, a, Punkt 6 die Streichung des sogenannten Fensterparagrafen, welcher den Einlaß von fremden Personen in das Haus ohne Wissen des Dienstgebers verbietet und mit der

sofortigen Entlassung bestraft. Es ist allerdings ein Abänderungsantrag im Landeskulturausschuß angenommen worden, daß dies nur dort gilt, wo die Dienstnehmer im Hause des Bauern wohnen, wenn er aber im Nebenhause wohnt, der Hiasl zur Mirzl fensterln kommen darf. Nun ist zugegeben worden, daß Sie sich mit dieser Bestimmung in ganz Deutschösterreich lächerlich gemacht haben und ich möchte daran erinnern, daß diese Bestimmung sogar von bürgerlichen Zeitungen in anderen Ländern lächerlich gemacht wurde. Sie haben sich mit dieser Bestimmung lediglich in Deutschösterreich blamiert, ohne den Zweck zu erreichen, den beispielsweise der Bauernbund vor Augen gehabt hat, das Einschleichen von Diebsgesindel zu verhindern, denn dieses wird nach diesem Paragraphen nicht fragen, wenn es sich einschleicht. Ich würde aber im Interesse Ihrer Reputation ersuchen, unserem Abänderungsantrage Rechnung zu tragen und auch im Interesse des Prestige des Landtages, damit wir die Schande, uns in ganz Deutschösterreich lächerlich gemacht zu haben, wieder gut machen.

Weiters beantragen wir aus Zweckmäßigkeitsgründen im Abschnitte A, b, Punkt 2 den Satz „was durch ärztliches Zeugnis zu beweisen ist“ zu streichen, weil wir der Auffassung sind, daß es ohnedies ein vorzeitiger Entlassungsgrund ist, wenn der Dienstnehmer aus Gesundheitsrücksichten verhindert ist, seinen Posten weiter zu behalten.

Weiters beantragen wir dem Abschnitt A, b, Punkt 3 folgende Fassung zu geben:

„Bei Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestimmungen, insbesondere lang verzögerter Lohnzahlung, nachweisbar dauernd schlechter oder ungenügender Kost oder gesundheitschädlicher Unterkunft.“

In diesem Falle ist das ein sofortiger Kündigungsgrund, der Dienstnehmer kann sofort gehen. Wir haben diesen Punkt unter jenem Teil dieses Paragraphen, der eine 14tägige Kündigungsfrist bedingt und das Bundesministerium für soziale Verwaltung, welches doch unter der Ägide der Christlichsozialen steht, weist darauf hin, daß man unter solchen Verhältnissen dem betreffenden Dienstnehmer nicht zumuten kann, daß er 14 Tage noch bleiben muß, sondern, daß man ihm schon das Recht geben muß, sofort wegzugehen, wenn derartige erbärmliche Verhältnisse beim Dienstgeber herrschen. Ich kann nicht annehmen, daß es das Gefühl des Klassenhasses wäre, was Sie zur Ablehnung dieses Antrages im Ausschusse veranlaßt hat, sondern ich nehme an, daß Sie sich doch

nicht ganz über die Tragweite dieser Abänderung im klaren waren, weil wir nicht immer die nötige Zeit hatten, über jeden einzelnen Paragraphen ausführlich zu reden und daß Sie nun selbst schon daraufgekommen sind, daß Sie sich durchaus nichts vergeben würden, wenn Sie diesem Abänderungsantrage zustimmen würden.

Des weiteren stellen wir zu B den Antrag, daß in dem Einleitungssatz nach dem Worte „Arbeitsvertrag“ eingeschaltet werde „insbesondere in folgenden Fällen“. Hier werden nun die Gründe angeführt, die zum vorzeitigen Austritt oder vorzeitiger Entlassung mit 14tägiger Kündigung berechtigen und da halten wir es im beiderseitigen Interesse nicht für angebracht, daß eine fatigative Aufzählung der Gründe erfolgt, unter denen der Betreffende gekündigt werden kann oder selbst kündigt, sondern halten dafür, daß lediglich, sowie es in anderen Gesetzen üblich ist, eine richtunggebende Weisung gegeben werden soll, damit die Juristen, die mit der Auslegung betrauten Richter, eine Handhabe haben, alle jene Gründe mit diesem Maßstabe zu messen, welche zu einer vorzeitigen Entlassung oder Kündigung führen können. Leider haben Sie seinerzeit diesem Antrage nicht Rechnung getragen, vielleicht tun Sie es heute, denn er ist von besonderer Tragweite nicht nur für uns, sondern auch für Sie und entbehrt jeden parteipolitischen Charakters, weil wir unsere Leute genau so treffen, wie Ihre.

Weiters beantragen wir als neuen Absatz zum § 8:

„In den Fällen A, b, Punkt 1 und 3, ist dem Dienstnehmer das Entgelt für den Zeitraum, der bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses durch Ablauf der Vertragszeit oder durch ordnungsmäßige Kündigung hätte verstreichen müssen, sofort auszubahlen.“

Das würde heißen, wenn der Dienstnehmer vom Dienstgeber mißhandelt, so schweren Insulten ausgesetzt war, daß er zum sofortigen Austritt Grund hat, da soll der Dienstgeber verpflichtet werden, dem Betreffenden den Lohn für die vereinbarte Zeit oder Kündigungsfrist zu bezahlen, genau so wie es in allen übrigen Arbeiterschutzgesetzen der Fall ist und nur bei unserer Landarbeiterordnung fehlt. Der Hinweis auf den § 21 ist in diesem Falle falsch, weil im § 21 nur von der Entlassung die Rede ist, wenn der Dienstgeber jemanden ungerecht vorzeitig entläßt, der dann Anspruch auf Entlohnung hat, das ist etwas anderes, als wenn der Dienstnehmer das Recht hat, sofort

wegzugehen und den Anspruch auf Entlohnung haben soll.

Weiters beantragen wir im § 10 als Zusatz zu Punkt 6 bezüglich der Ruhezeit, der Arbeitspausen, „daß die in der Regel insgesamt wenigstens zwei Stunden betragen müssen“.

Das ist außerordentlich bescheiden, aber wir haben leider die Enttäuschung erlebt, daß wir im Ausschusse auch hier niedergestimmt wurden, ich hoffe aber, daß Sie sich doch noch eines besseren besinnen und heute diese Änderung vornehmen.

Weiters beantragen wir als neuen Punkt 8 im § 10:

„Für die Arbeitszeit der Forstarbeiter gelten mangels einer anderen Vereinbarung die für gewerbliche Arbeiter bestehenden Vorschriften.“

Es ist dies die wortwörtliche Fassung, wie sie im oberösterreichischen Landarbeitergesetze enthalten ist und es sind deshalb schon heftige Gegensätze seinerzeit gewesen. Wir haben diesen Gegensätzen neuerdings Rechnung getragen, daß wir uns wortwörtlich an die oberösterreichische Fassung angelehnt haben. Ich glaube, daß ich diesmal nicht ganz umsonst an Sie appelliere, diesen Abänderungsantrag anzunehmen, weil die Ablehnung nur ein brutales Vorderkopfstößen für die Forstarbeiter bedeuten würde, ohne daß es für Sie von besonderem Werte sein könnte, während wir Gewicht darauf legen, daß auch die Arbeitszeit der Forstarbeiter einer normalen Regelung, wie bei den gewerblichen Betrieben, zu unterziehen sei.

Dann beantragen wir im § 14, daß Punkt 1 abgeändert wird und folgende Fassung erhalten soll:

„Wenn außergewöhnliche Umstände, wie drohende Wetterschläge und sonstige Elementarereignisse, Gefahren für das Vieh, Verderben der Produkte und Ähnliches es erheischen, sind Überstunden (§ 10, Punkt 2) zu leisten. Sie können in Notfällen auch an Sonn- oder Feiertagen und zur Nachtzeit verlangt werden.“

Ich möchte darauf verweisen, daß selbst das Bundesministerium wieder darauf hinweist, daß die Fassung wegen der Überstunden im vorliegenden Gesetze eigentlich ziemlich zwecklos und überflüssig ist, weil in Wirklichkeit nirgends festgelegt ist, was eine Überstunde ist. Als normale Arbeitszeit hat der lichte Tag zu gelten und den zehnstündigen Höchstarbeitsstag, den Jahresdurchschnitt wird sich kein Bauer und kein Großgrundbesitzer am Schlusse des Jahres ausrechnen und zum Schlusse des Jahres aufzuckeln, damit er das Jahr auf den 10stündigen Durchschnittstag ausgleicht, so daß wir

keine Handhabe haben, was als Überstunde zu betrachten wäre, und kein Begriff vorhanden wäre für die Bezeichnung der Überstunden. Auch das Ministerium weist auf diesen Mangel hin, gleichwie es darauf hingewiesen hat, daß eine Ausnahmsbestimmung für die Forstarbeiter Platz zu greifen hätte. Desgleichen haben wir im Ausschusse im Punkte 2 beantragt:

„In der ersten Zeile ist das Wort „können“ durch „sind“ zu ersetzen und nach „Viehwartung“ soll es fortgesetzt heißen: „Überstundengebühren zu entrichten usw. wie im Beschluß.“

Dieser Antrag wurde im Ausschusse angenommen, scheint aber aus einem Versehen nicht in den schriftlichen Bericht gekommen zu sein.

Desgleichen beantragen wir zu § 16 einen neuen Punkt 3, der lauten soll:

„Wohnungen, Landnutzung und andere Leistungen, die keinen Marktwert haben, sollen, wenn sie als Teil der Entlohnung vom Dienstgeber zugesichert sind, im Vertrage mit ihrem Geldwerte schriftlich festgesetzt werden. Ist dies unterblieben, so wird im Streitfalle vermutet, daß es sich um ein vom Dienstvertrage unabhängiges Bestandsvertragsverhältnis handelt.“

Diese Bestimmung würde den Zweck haben, vor Scheinarbeitsverträgen zu schützen, die heute schon gang und gäbe auf dem Lande sind, und die nichts anderes zum Zwecke haben, als das Pächterschutzgesetz zu umgehen, dadurch, daß man Scheinarbeitsverträge mit einem Kuschler, mit einem Pächter abschließt, der eine Hube pachten soll, und man dadurch erreicht, daß er des Schutzes des Pächterschutzgesetzes nicht teilhaftig wird. Er muß arbeiten an Stelle dessen, daß er den Pacht in barem entrichten müßte. Das hat zur Folge, daß in Leibnitz jemand für 9 Joch Wiesen, Acker und ähnlichen Grund rund 324 Arbeitstage im Jahre leisten muß, daß ein anderer für noch weniger Grund ebenfalls 300 Arbeitstage zu leisten hat. Das hat zur Folge, daß in Obersteiermark ähnliche Verhältnisse herrschen, daß für eine kleine Hube mit 5 Joch jemand 150 Arbeitstagen leisten muß, dabei sind der Acker und die Wiese minderwertiger Grund. Man hat keine Handhabe gegen diese Wohltäter der Menschheit, gegen diese Großgrundbesitzer aufzutreten, und solche Scheinverträge umzustößen und diesen Leuten zum Schutze des Pächterschutzgesetzes zu verhelfen, weil es heißt, es ist ein Arbeitsvertrag, der fällt nicht unter das Pächterschutzgesetz. Wenn wir die beantragte Bestimmung aufnehmen würden, dann würden wir erreichen, daß in allen Fällen, in

welchen nicht der Geldbetrag festgesetzt ist, das nicht als Arbeitsvertrag anerkannt würde, sondern dem Pächterschutzgesetze unterliegen würde. Wenn Sie wirklich nur die Absicht haben, die Bauern zu schützen, dann können Sie aber doch nicht die Absicht haben, die Knechtler, die Kleinbauern ihres Schutzes nicht teilhaftig werden zu lassen und insbesondere nicht die Pächter, Sie müssen die Pächter auch zu Ihren Leuten zählen nach Ihrer Terminologie und Sie müssen mit uns stimmen, wenn wir einen Paragraph beantragen, durch welchen alle diese Pächter geschützt werden können. Es ist allerdings im Ausschusse gesagt worden, ja diese Arbeitsleistung entspricht dem heutigen Wert. Ich möchte da aufmerksam machen, daß ich das doch bezweifle, weil ich einen solchen Arbeitsvertrag vor mir gehabt habe, in dem die Arbeitsleistung gesteigert worden ist. Wenn diese dem Verhältnisse entspricht, dann würde es nicht notwendig gewesen sein, die Arbeitsleistung von 200 Tagen auf 324 Tage hinaufzusetzen, weil der Grund der gleiche geblieben ist und auch der Wert der Arbeitsleistung ebenfalls der gleiche geblieben ist und weil mit dem Steigen des Grundes auch das Arbeitsverhältnis im Werte gestiegen ist.

Desgleichen beantragen wir im § 20, Absatz 2, daß in der dritten Zeile statt „7“ „14 Tage“ und in der vorletzten Zeile statt „einen Monat“ „sechs Wochen“ gesetzt werde.

Es sind das die Kündigungsfristen für die Dienstwohnung und wieder ist es das Bundesministerium für soziale Verwaltung unter christlichsozialer Leitung, das diese Abänderung anregt, die wir Sozialdemokraten als Anträge aufgenommen haben und nun heute neuerdings zur Beschlussfassung vorlegen, weil es eine grausame Härte ist, die armen Leute beim Dienstwechsel auf die Straße zu setzen.

Desgleichen beantragen wir, daß in Analogie des § 4, zum § 30 folgender Zusatz einzufügen ist: in Punkt 2, vierte Zeile nach „Nr. 84“:

„Das Gesetz vom 2. Mai 1886, womit eine Winzerordnung für Steiermark erlassen wird (Landesgesetz- und Verordnungsblatt 1886, Nr. 26), das Gesetz vom 1. Juni 1898, womit der § 4 des Gesetzes vom 2. Mai 1886, die Winzerordnung in Steiermark betreffend, abgeändert wird,“

damit diese Winzerordnung außer Kraft tritt und an ihre Stelle die Landarbeiterordnung zu treten hätte. Die Winzerordnung ist ein reaktionäres und veraltetes Gesetz aus dem Jahre 1886, wie es die verfloffene alte Diensthofenordnung ist, und im wesent-

lichen ist der Rahmen derselbe, wie er seinerzeit in der Diensthofenordnung festgelegt worden ist. Die Winzerarbeitsverhältnisse sind aber auch im wesentlichen in den Rahmen der Landarbeiterordnung einzureihen.

Nun bin ich am Schlusse angelangt und möchte noch sagen, es liegt allerdings an Ihnen, alle diese Anträge als agitatorische Anträge zu betrachten und abzulehnen. Aber ich möchte Ihnen mit dem Zwischenrufe der Frau Abgeordneten Tausk antworten und sagen, Sie haben es nicht notwendig, uns Waffen für die Agitation in die Hand zu geben, Sie sind in der Lage, diesen Anträgen zuzustimmen und Sie können dadurch den Anspruch erheben, daß Sie beigetragen haben, die Lage der Landarbeiter zu verbessern und Sie können uns dadurch die Agitationsmittel entwinden. Ich möchte noch aufmerksam machen darauf, daß es uns nicht um Agitationsmittel handelt, daß wir vor allem volkswirtschaftliche Interessen im Auge haben, wir wissen, daß es notwendig ist, aus unserem Grund und Boden das Notwendige herauszuholen. Wir müssen die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung haben, und wenn Sie diese erhalten wollen, dann ist es notwendig, ein Schutzgesetz zu geben, das sie auch wirklich schützt. Das wird in bescheidenem Maße der Fall sein nur dann, wenn Sie unseren Anträgen Rechnung tragen.

Abgeordneter Schifko: Hohes Haus! Der Herr Kollege Pörtl hat uns früher ein Speisetzettel vorgebracht, wie der Bauer die landwirtschaftlichen Arbeiter verköstigen soll, damit sie bleiben. Unter anderem hat er von Geselechtem, Most und Brot gesprochen. Ich möchte erwidern, heute müssen wir unsere Diensthofen sehr gut versorgen, sonst bleiben sie sowieso niemandem. Wir müssen sie so versorgen, das ist selbstverständlich. Wenn der Herr Abgeordnete Pörtl früher behauptet hat, daß ich im Landeskulturausschusse die Äußerung getan habe, daß der Bauer vor dem Kriege nicht in der Lage war, die Diensthofen besser zu bezahlen, so muß ich dem Abgeordneten Pörtl das zugestehen. Die eine Tatsache, daß der Bauernstand vor dem Kriege bis über beide Ohren verschuldet war, bezeugt ja, daß er nicht so viel aufbringen konnte, um sich erhalten, geschweige denn seine Diensthofen besser entlohnen zu können. Ich würde die Anregung der Herren Sozialdemokraten vollständig begrüßen, wenn sie von Seite der Landwirtschaft erfüllbar wäre. Aber ich bitte, zu bedenken: wenn wir Ihren Vorschlag befolgen, wer wird die Zeche zu bezahlen haben? Wir Bauern wahrscheinlich nicht. Ich glaube, größtenteils Sie als Arbeiter und

die übrige konsumierende Bevölkerung. Wenn von der sozialdemokratischen Seite unsere landwirtschaftlichen Arbeiter derartig bearbeitet werden, daß sie mit solchen Forderungen an uns herantreten, die wir nicht erfüllen können, so bleibt nichts übrig, als für unsere Produkte so viel zu verlangen, daß Ihnen die Augen übergehen werden. Sie können versichert sein, daß kein steirischer Bauer ein solcher Trottel sein wird, sich zu schinden und plagen und dann seine Ware recht spottbillig herzugeben. Denken Sie zurück an die ganze Kriegswirtschaft und auch noch an die Wirtschaft nach dem Kriege. Sie sind es fortwährend, die über die Wucherpreise der Lebensmittel Klage führen, Sie haben aber noch nicht Klage geführt über die Preise, die die Industrie verlangt. (Abgeordneter Krawanatz: „Weltmarktpreis.“) Ich will ein kleines Bild, was heute ein landwirtschaftlicher Betrieb kostet, anführen. Wenn der Bauer als solcher nur lediglich seine Dienstboten und Kinder und sich zu ernähren hätte, dann wäre er nicht so schlecht gestellt. Ein jeder Bauer muß aber ein Haus haben, einen Stall. Er muß Geräte haben. Seine Einnahmen sind nicht nur für die Verpflegung der Dienstboten und seiner selbst bestimmt, sondern er muß auch die Steuer entrichten und seinen Betrieb aufrechterhalten. Meine Damen und Herren! Und jetzt bitte ich, mir zuzuhören, was heute zum Beispiel die Produkte, die der Bauer sich beschaffen muß, kosten. Ein Maß- (Kukuruz-) Häundl, was früher 35 Kreuzer oder 70 h gekostet hat, kostet heute 2000 K. Ein Hufnagel, ein einziger Nagel, der maschinell erzeugt wird, der mit einer Presse hinuntergedrückt wird, kostet 7 bis 8 K, ein Hufeisen für ein Pferd beschlagen, altes Eisen, kostet heute 400 bis 500 K, für ein Pferd beschlagen 2000 K, also für ein Paar Pferde beschlagen 4000 K. Neues Eisen kostet das Doppelte. Ich bitte, wenn Sie klär und ehrlich nachdenken, werden sie anders denken müssen. Ich könnte noch eine Reihe von Zahlen angeben, möchte aber nur noch auf ein Beispiel hinweisen; ein verzinkter Eisenblechhefen, die Hefen, die wir kaufen, um für die Schweine das Futter abzukochen, so ein Hefen, der früher 2 bis 3 K gekostet hat, kostet heute 16.000 K. Fragen Sie sich also: was kostet heute ein Hefen, was kostet heute der Spengler, wenn er einen neuen Boden hineinzumachen hat, was kostet die Beschuhung, was die Bekleidung? Ich sage also ehrlich und offen, wir werden, wenn Sie unsere Dienstboten so verheizen, daß sie uns solche Forderungen stellen, die wir nicht in der Lage sind, zu erschwingen, naturgemäß für unsere Produkte so viel verlangen müssen, daß wir auf unsere Kosten kommen,

dann werden Sie die Zeche bezahlen, wir werden sie nicht bezahlen. Wir sind aber einsichtsvoll genug und wissen genau, daß ein großer Teil der Bevölkerung diese Lasten eben nicht ertragen können wird. Was wird dann die weitere Folge sein? ein vollkommener wirtschaftlicher Zusammenbruch! Wenn aber der Bauer zugrunde geht, werden auch Sie zugrunde gehen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.)

Abgeordneter Gartner: Hohes Haus! Über die Landarbeiterordnung ist heute eine endlose Debatte abgeführt worden; wenn wir aber fragen, welche Vorteile, welche praktischen Vorteile wir Bauern von dieser Dienstbotenordnung eigentlich haben, so müssen wir gestehen, daß wir keinen Vorteil haben, denn der Landarbeiter, der Dienstbote macht trotz des Gesetzes noch immer das, was er will. Warum? weil wir auf ihn angewiesen sind. Der Besitzer hat einen Besitz und wird zur Verantwortung gezogen. Wenn der Besitzer, der Bauer, heute dem Dienstboten in irgend einer Sache nicht gerecht wird, wird von ihm einfach durch die Behörde Ersatz gefordert, fordert aber der Bauer vom Dienstboten einen Ersatz, so bekommt er keinen. Ich kann Hunderte von Fällen anführen, wo der Dienstbote etwas verlangt hat, es auch bekam und am nächsten Tage war er über alle Berge. Da kam zum Beispiel einmal ein Dienstbote zu einem Bauern, der nichts anzuziehen hatte; der Bauer hatte ihm einen Anzug gegeben, dazu ein Paar Schuhe und einen Hut, wofür der Dienstbote versprochen hat, treu und ehrlich zu arbeiten, und der liebe Dienstbote war am nächsten Tage über alle Berge. Kann ein Bauer dagegen etwas machen, kann er dem Dienstboten nachlaufen und den Anzug wieder herunterreißen? Den Bauern nimmt man aber andererseits her, denn der hat Grund und Boden. Das Gesetz ist in dieser Hinsicht nur für den Dienstboten, für den Arbeitnehmer da und wie gesagt, wir Bauern haben von diesem Gesetz überhaupt nichts zu erwarten, weil wir das tun müssen, was die Arbeiter wollen. Wenn der Bauer Arbeit hat, so muß er dem Dienstboten das geben, was er verlangt, und da können die Verträge sein, wie sie wollen. Wenn zum Beispiel der Vertrag auch auf ein Jahr abgeschlossen ist, aber der Arbeiter nicht bleiben will und sagt, morgen gehe ich, so kann der Bauer dagegen nichts machen. Dadurch wird es soweit kommen, daß kein Bauer mehr existieren wird können, das heißt, der Bauer wird nur mehr das anbauen, was er für sich selbst braucht. Auf Sie wird er keine Rücksicht mehr nehmen. Der Herr Kollege Pörtl hat erklärt, daß vor 25 Jahren der rote Samen bei uns ausgesät

worden ist, dieser rote Samen sei aufgegangen, aber ich frage Sie, Herr Kollege, ist dieser rote Samen zu Ihren Günsten aufgegangen? Ich sage nein. Haben Sie bessere Zeiten erlebt, seit dieser Zeit, als Sie den Unfrieden auf das Land hinausgetragen haben, haben Sie mehr zu essen bekommen, haben Sie mehr schweinerne Schinken, Butter usw. bekommen? Ich sage nein, Sie haben weniger bekommen, und wenn Sie es so fortsetzen, werden Sie immer weniger bekommen, und warum? weil auch wir Bauern Ihnen entgegenzuarbeiten anfangen werden. Wir werden trachten, daß nur wir die Schinken haben werden, und Sie werden keine haben, Sie werden zum Schlusse gar nichts mehr zum Essen haben. (Zwischenruf der Sozialdemokraten: „Regen Sie sich nicht auf.“) Ich muß laut sprechen, weil Sie mich sonst nicht recht verstehen und einschlafen. (Zwischenruf: „Sie haben wenig geschlafen und draußen im Buffett Wein getrunken.“) Ich habe zufällig heute nur Bier und keinen Wein getrunken.

Ich komme jetzt zur Sache, die der Herr Vorredner erwähnt hat und bemerke, in den Döfeln werden Sie ersticken müssen, und zwar dann, wenn sich die Landwirtschaft so organisiert, wie die Industrie. Die Freiheit können Sie ja einführen; wie Sie sagen, haben die jungen Soldaten, die in die Stadt gekommen sind, die Sirene pfeifen gehört. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn wir am Lande noch arbeiten müssen, gehen die Herren in der Stadt schon spazieren. Die Herren in der Stadt wollen immer Milch haben. Man füttert aber bekanntlich die Kühe regelmäßig in der Früh, mittags und abends; wir müssen daher sehr früh aufstehen, nicht erst um 8 Uhr, um die Kühe und Pferde zu füttern, denn bekanntlich muß man die Kuh, bevor sie Milch gibt, füttern. Daher ist die Arbeitseinteilung am Lande eine andere als bei Ihnen in der Stadt. Wir müssen also schon früher arbeiten, bevor der Arbeiter zum Schraubstock geht. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten; der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.) Wir haben ganz andere Arbeitsverhältnisse, die sich mit den Ihren auf keinen Fall decken. Wir wissen, daß viele Arbeiter in den Städten gewiß schwer zu arbeiten haben. Wir Landwirte haben aber ebenfalls schwer zu arbeiten, aber die Arbeit der Landwirtschaft ist nicht so, daß wir nur stundenweise zu arbeiten brauchen, wir müssen im Sommer mehr arbeiten als im Winter, an Sonnentagen mehr als an Regentagen und so gleicht sich das Ganze wieder aus, und deshalb sind wir auch nicht für die zeitliche Begrenzung der Arbeitszeit. Wir beanspruchen mit Recht für uns jene Verhältnisse, die für uns passen.

Früher ist der Knecht, verzeihen der Arbeitnehmer, am 31. Dezember gekommen und ist dann erst nach einem Jahre, also am 31. Dezember, wieder weggegangen, das ganze Jahr hat er Freud und Leid mit dem Bauern geteilt. Heute ist es anders; heute kommt der Knecht, ich bitte, ich meine der landwirtschaftliche Arbeiter, im Herbst, wenn das Laub zu fallen beginnt, zum Bauern, und sehen Sie, Herr Kollege Pökl, der Bauer sticht gewöhnlich im Winter die Schweindln ab, da gibt es alle möglichen guten Sachen, da ist der Arbeiter dem Bauern die Würste und Schinken weg. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Im Frühjahr, wenn dann die ersten Sonnenstrahlen kommen, ist der landwirtschaftliche Arbeiter über alle Berge und geht auf die Straße oder zur Industrie. Wenn wir andere Verhältnisse hätten, dann bekäme der landwirtschaftliche Arbeiter zu den schwersten Arbeitszeiten nicht nur Schinken und Selchwürste... (Zwischenruf: „Wir befinden uns doch in keiner Kinderstube, Sie erzählen uns ja ein Märchen.“ Unruhe. Vorsitzender gibt das Glockenzeichen.) Sie wollen die Wahrheit nicht hören, weil ich als wirklicher Bauer und nicht als Salonbauer, wie Herr Kollege Pökl uns früher nannte, spreche, und darum ist Ihnen die Sache nicht angenehm. Meine lieben Herren Sozialdemokraten, kommen Sie zu uns aufs Land und schauen Sie, wie wir arbeiten, dann werden Sie anders über uns sprechen. Sie brauchen nicht glauben, weil ich heute einen Stehkragen umhabe, daß ich nichts arbeite. Sie sehen mich in der Sommerszeit oft schon in der Früh um 3 oder 4 Uhr bei der Arbeit und auch noch um 9 oder 10 Uhr abends. Im Winter allerdings werden Sie sehen, daß wir Bauern hier und da beim Ofen sitzen, daß aber auch der Knecht neben uns sitzt. Er wird vielleicht einen Korb machen, er wird dabei weniger zu tun haben als im Sommer, aber er wird sich eben mit landwirtschaftlichen Hausarbeiten beschäftigen und wird es ihm deshalb auch nicht schlecht gehen, denn wir haben das regste Interesse, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter für den Sommer kräftig erhalten bleiben. (Zwischenruf der Sozialdemokraten.) Ja, den Schinken ist er im Winter weg und geht dann in die weite Welt! Und noch etwas, meine Herren! Heute ist der Bauer eigentlich nicht derjenige, der anschafft. Heute geht der Bauer in der Früh hinaus und fragt den Knecht: „Hansl, was werden wir heute machen?“ Er muß auf Umwegen herausbringen, daß der Knecht „ja“ sagt. Er darf nicht einfach sagen „geh und spann ein.“ (Zwischenruf: „Sie übertreiben!“) Die Sache ist so und ich kann es beweisen. Es kommt noch soweit,

daß man sich mit den Gedanken trägt, soll man noch anbauen oder nicht. Wenn wir keine Kartoffeln und kein Getreide mehr anbauen, werden Sie auch nichts zu essen haben.

Ich werde nur noch etwas in Erinnerung bringen, was richtiggestellt zu werden verdient. Der Herr Abgeordnete Gföller hat hier den Landjugendbund angegriffen und hat gefragt, warum der Landjugendbund nie von der Versorgung oder den Dienstverhältnissen, von der Fürsorge usw. spricht und warum er alte Leute nicht in den Landjugendbund aufnimmt. Der Landjugendbund, wie schon der Name sagt, kann doch nicht 70 Jahre alte Leute aufnehmen. Der Landjugendbund ist von uns geschaffen worden, die Jugend auf dem Lande zu erziehen, sie heranzubilden zu anständigen Leuten und dagegen werden Sie, meine Herren Sozialdemokraten, doch nichts einzuwenden haben. Sie sind doch selbst für die Bildung und unser Landjugendbund hat, wie gesagt, nur die eine Aufgabe, die Landjugend zu ordentlichen Menschen heranzubilden. Bis jetzt haben wir auf dem Lande keine solchen Einrichtungen gehabt, um die Jugend in derartige Fortbildungsschulen schicken zu können. Unsere Jugend im Alter von 14 bis 17 Jahren hat leider Gottes in Gasthäusern herumgelungert und hat nichts weiter gelernt als Kegelschieben und Kartenspielen; das will man nun durch die Schaffung des Landjugendbundes verhüten. Herr Kollege Gföller, ich möchte nur noch in Erinnerung bringen, daß der Landjugendbund kein lediglicher Arbeiterbund, sondern ein Bund für junge Bauern, Bauernsöhne und Landarbeiter ist, und zwar nur zu Bildungszwecken. Das diene Ihnen zur gefälligen Kenntniznahme. Ich will die Herren nur daran erinnern und auffordern, sie mögen diese Taktik, die sie bis jetzt eingeschlagen haben, nicht weiter fortsetzen, sonst schneiden sie sich in das eigene Fleisch, und wenn Sie die Verhehung noch länger weiterbetreiben werden, werden Sie es erleben, daß auch die Bauern sich organisieren und Ihnen mit allen Mitteln entgegentreten werden. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Abgeordneter Pichler: Wir haben jetzt die Ausführungen einiger Herren Redner zur Landarbeiterfrage gehört und besonders diese des letzten Herrn Vorredners waren sehr interessant anzuhören. Man hat geglaubt, jetzt kommt die Offenbarung, wie eigentlich die Welt entstanden ist und nun kommt man sich wie ein Schüler in einer Kleinkinderbewahranstalt vor, wenn man den Vortrag des geehrten Herrn Vorredners angehört hat. Aber ich frage, verehrte Kol-

legen, sind wir denn vom Monde herabgefallen? Wir sind doch auch vom Lande hereingekommen und kennen die Verhältnisse dort sehr gut. Mein Kollege Gföller hat einige Anträge gestellt und hat Fragen angeschnitten, die stark sozialpolitisches Gebiet anschneiden. Ich habe leider seit einem halben Jahre das Unglück gehabt, in den Spitälern herumkugeln zu müssen und da kann ich Ihnen nicht ein Beispiel, sondern ein Duzend bringen, wie die Bauern ihre Landarbeiter und Knechte behandeln, bevor dieselben dann in ganz elendem Zustande in das Spital kommen. Der Knecht muß monatelang auf halbverfaultem Stroh herumkugeln, bevor er in ein Krankenhaus kommt. Ich bitte, im Spital Bruck, da ist ein Fall vorgekommen, die Ärzte dort können es bestätigen, wo ein Mann in der Galing, als der Arzt hinkam, von demselben auf ganz verfaultem Stroh angetroffen wurde. Gehen Sie in die Spitäler und sehen Sie sich das an. Ich bin hineingegangen und habe mir diesen Fall angesehen, ich gebe Ihnen auch die Adresse, es war Dr. Grilitsch vom Krankenhaus in Bruck. Ich komme weiter, ich werde Ihnen einen Fall erzählen, der sich in Hall zugefragt hat, in meinem Bezirk, wo auch der Abgeordnete Schoiswohl gewählt ist. Der Mann ist im 71. Lebensjahre und hat 10 Jahre, nicht 9 Jahre und 4 Monate, sondern nur 8 Tage haben ihm gefehlt von den 10 Jahren. (Abgeordneter Wihany: „Vorher war er aber vierzig Jahre in der Industrie beschäftigt, das hat uns der Herr Abgeordnete Gföller im Ausschusse erzählt, aber heute verschweigt er es.“) Aber um die Heimatzuständigkeit, darum handelt es sich, der Mann wäre in 8 Tagen in Hall heimatzuständig geworden und, um das zu verhindern, darum hat man ihn zusammengepackt und in die Gemeinde Mürzsteg geführt. Ich werde Ihnen noch etwas anderes sagen: Die Leute sind vom Lande auch in die Stadt gekommen mit abgeschnittenen Fingern von der Füttermaschine, als acht-, zehn- und zwölfjährige Buben und sind dann als Krüppel in die Gemeinde zurückgekommen, wo sie vom Bauer nicht mehr beschäftigt worden sind. Oder sie sind vom Heuboden heruntergefallen und haben sich den Fuß gebrochen, ohne daß sie bei einer Kranken- und Unfallversicherung waren. Das sei hier gesagt und daß das richtig ist, das können Sie nicht bestreiten, denn es ist so und nicht anders. Wenn gesagt wird, wir verhehen die Landarbeiter, so möchten wir die Frage aufwerfen, wo das geschieht, ob auch dort, wo sie derartige Verträge wie in den Fabriken haben. Gehen Sie zu Friß, Krafft, zu Bachla. (Abgeordneter Wihany: „Die stehen unter dem Ter-

ror des Bürgermeisters von Bruck." — Abgeordneter Gföller: „Sie geben uns hiezu das Beispiel. Wie ist es denn in der Oststeiermark?" Wie ist es denn bei Buchla? Ich bin bei keinem Vertrag dabei gewesen, bei Friß, Krafft, bei Buchla und bei Leuzendorf, da haben die Arbeiter Ruhe, es ist ein geregeltes Vertragsverhältnis, es gibt ein Vertrauen zueinander, es wird gearbeitet und wenn Sie mit Herrn Krafft sprechen, so wird er sich sicherlich nicht darüber beklagen, daß nicht gearbeitet wird. Es soll aber einer Schmutzkonkurrenz vorgebeugt werden, der eine muß nach einem Vertrag bezahlen, während der andere, der genau so viel verlangt, seine Arbeiter weit unter diesem Vertrag entlohnt. Der soll ebenfalls dazu gezwungen werden wie der andere, der tatsächlich den Vertrag einhält. Das sind ungesunde Verhältnisse. Meine Herren, Sie dürfen nicht glauben, daß wir keine Ahnung von diesen Dingen haben, wie die Sachen stehen. Man darf da nicht von Verhehlung sprechen, weil Kollege Gföller ausgeführt hat, daß die Kritik und die Ausführungen, die heute zu Tage getreten sind, gar nicht am Platze waren, weil das Gesetz von Ihren Leuten in Wien, vom Minister für soziale Fürsorge, Dr. Pauer, ausgearbeitet wurde. Oder wollen Sie vielleicht sagen, daß diese Noten heute auch die Bundesminister aufheben? Ich meine, was heute an Anträgen gestellt wurde, ist geeignet, das Vertrauen zu verstärken. Ich unterschreibe, wir wollen nicht, daß die Leute in die Stadt gehen, wir wollen, daß sie draußen bleiben, aber wir wünschen nicht, derartige 8 bis 10 Fälle zu erleben, wie ich sie jetzt gesehen habe, daß ein Mensch buchstäblich verfault, bevor er ins Spital kommt. Ich bitte, fragen Sie den Primararzt Dr. Helm, den Primararzt Dr. Wagner, Sie werden meine Ausführungen bestätigen. Allerdings hat der arme Teufel nur vier Stunden mehr gelebt und hat dann ausgelitten. Fragen Sie im Spital nach, in der chirurgischen Abteilung. Einer erzählt da diese Dinge dem andern und am meisten wird von dieser Angelegenheit gesprochen. Ich meine, ich habe sachlich und ruhig gesprochen, um Ihnen zu zeigen, wie die Dinge liegen. Und ich möchte Sie wohl bitten, wenigstens den wichtigsten Anträgen Folge zu geben und sie anzunehmen, denn sonst müßte man verzweifeln an unserem Aufbaue. Wir wollen nicht nur aufbauen, wir wollen arbeiten, aber nicht für die gemeinsamen Ausbeuter, sondern wir wollen trachten, daß wir gemeinsam zu leben haben.

Abgeordneter Gföller: Hohes Haus! Ich könnte es mir eigentlich ersparen, auf die Ausführungen der früheren Redner zu antworten. (Rufe: „Sehr

richtig!") Ich möchte mir aber nicht versagen, ganz kurz auf die Bemerkungen der Herren Abgeordneten Schifko und Ferner einzugehen. Der Herr Abgeordnete Schifko hat gemeint, daß wir als Konsumentenvertreter kein Interesse daran haben könnten, die Landarbeiter aufzuheben, weil wir die Folge dieser sogenannten Hehe zu bezahlen hätten. Ich möchte da doch etwas wiederholen, weil das bei Ihnen, Herr Schifko, notwendig zu sein scheint (Abgeordneter Schifko: „Ich weiß schon, was ich zu tun habe.") nämlich das, was ich früher gesagt habe, daß wir sehr zufrieden wären, wenn die steirischen Bauern alle ihre Landarbeiter nur in dem Verhältnisse mit den heutigen entwerteten Kronen bezahlen würden, in welchen sie seinerzeit in guten Kronen gezahlt haben. (Abgeordneter Schifko: „Die Bauern können das nicht bezahlen, das ist nicht möglich. Sie müssen beweisen, daß das möglich ist, wenn Sie so etwas verlangen!") Herr Kollege Schifko, wenn Sie sehr aufgeregt und sehr betroffen bemerken (Abgeordneter Schifko: „Ich bin nicht betroffen!"), das können Sie nicht bezahlen, so möchte ich Sie aufmerksam machen. . . (Abgeordneter Pöhl: „Im Sulmtal gibt es eine ganze Anzahl von Bauern, die ihren Diensthofen 1000 K bezahlen.") Ich möchte meinen, daß das auch wo anders möglich sein müßte. Ich will nicht behaupten, daß die diversen Buffetts, die auch bei uns heute vorhanden sind, die Schuld fragen, aber es muß in der Wirtschaft, in Ihrer Wirtschaft etwas schuld sein, oder Sie müssen unter ganz besonders ungünstigen agrikolen Verhältnissen leben; denn wir haben eine Anzahl von Kollektivverträgen in ganz Steiermark und noch kein einziger dieser Bauern und Großgrundbesitzer ist zugrunde gegangen, weil er nach dem Kollektivvertrage anständige Löhne bezahlt hat. Ich möchte aufmerksam machen, daß in Niederösterreich keine wesentlich höheren Lebensmittelpreise sind als bei uns, und daß in Oberösterreich wesentlich niedrigere Lebensmittelpreise als bei uns bestehen, obwohl in Niederösterreich ein Kollektivvertrag für das ganze Land besteht und obwohl in Oberösterreich auch Kollektivverträge bestehen, wo die Löhne vertraglich festgelegt sind und obwohl auch die christlichsoziale Organisation in Oberösterreich uns gegenüber nur Schmutzkonkurrenz betreibt, weil sie billigere Verträge abschließt als wir und daher billiger arbeitet als wir. Alle diese Landwirte sind heute noch nicht zugrunde gegangen und ich meine, wenn der Herr Kollege Schifko, der ja in Linz war, nicht bei einem Bauerntag, sondern bei einem Gastwirtetag . . .

(Abgeordneter Schifko: „Das ist eine Lüge, wenn behauptet wird, daß ich bei einem Gastwirtefage war.“ — Abgeordneter Pongraz: „Hüten Sie sich, Lüge“ zu sagen.“ — Abgeordneter Schifko: „Nachdem das mich betroffen hat, möchte ich bemerken; ich bin nicht Gastwirt und habe bei den Gastwirten nichts zu tun.“) Wenn das wirklich so gewesen wäre, so nehme ich es freudig zur Kenntnis, daß Sie es als eine Schande betrachten würden, bei einem Gastwirtefage anwesend gewesen zu sein. (Abgeordneter Schifko: „Als eine Schande gar nicht, aber ich bin kein Gastwirt und bin nicht dabei gewesen.“) Ich möchte sagen, daß ich es trotzdem begrüßt hätte, wenn Sie dort gewesen wären, da es Ihnen gut getan hätte, einen Ausflug zu Ihren Kollegen nach Oberösterreich zu machen und sie zu befragen, welche Löhne sie dort bezahlen, trotzdem sie so wohlgenährt aussehen. Schließlich und endlich möchte ich das auch dem Herrn Abgeordneten Ferner oder Garkner sagen, der ebenfalls sehr gekümmert hat, wie schlecht es den Bauern geht, daß sie ohnedies die Sklaven der Landarbeiter sind. Da möchte ich ihm den billigen Rat geben, entäußern Sie sich so rasch als möglich Ihrer schweren Bürde, entäußern Sie sich Ihres Besitzes und Sie sind ohneweiters in der Lage, ein freier Landarbeiter zu werden. (Abgeordneter Schickenthal: „Das möchten Sie ja haben.“) Sie können ihn ja dann Ihren Kollegen schenken und Sie haben dann Gelegenheit, dieses freie Leben nach Herzenslust zu genießen. Sie werden unter den paradiesischen Verhältnissen der Landarbeiter leben und werden in der Lage sein, Ihre heutigen Kollegen zu sekieren, wie es die bessern Landarbeiter heute tun, weil Sie ohnedies bei den Bauern nichts anderes zu tun haben, da ohnedies die Bauern die Arbeit erledigen von früh bis abends, wo es bei einem Großbauer gar nie vorkommt, daß er mit seinem Zeugel in die Stadt oder in den benachbarten Ort fährt und ein Seidel Wein trinkt, während die Arbeiter inzwischen daheim arbeiten. Das sind so Nebengeleise, die heute eingeschlagen wurden, wenn auch alle Geleise, die ich heute eingeschlagen habe, ziemlich parallel laufen. Ich meine, es kann trotzdem nicht so sein, wie das die beiden Herren Vorredner hingestellt haben, denn sie haben trotz ihrer langjährigen Tätigkeit als Landwirte ihr schweres Amt bis heute noch nicht zurückgelegt. Es muß daher doch notwendig sein, dem Landarbeiter einen Schutz zuzubilligen. Und daher können Sie mit ruhigem Gewissen, nicht nur Ihren Anträgen, sondern auch unseren Abänderungsanträgen Rechnung fragen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft, das Schlusswort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Hartleb: Ich möchte nicht aus dem Grunde, weil es der Herr Abgeordnete Pörtl für notwendig gefunden hat, hier das, was er uns schon im Landeskulturausschusse gesagt hat, zu wiederholen, auch die Antwort wiederholen . . . (Unverständlicher Zwischenruf), ich habe den Satz noch nicht ausgesprochen und ich wollte des weiteren sagen, und diejenigen, die nicht im Landeskulturausschusse sitzen, wissen es auch, wenn sie den „Arbeiterwille“ lesen. Es ist immer dieselbe Leier. (Unverständlicher Zwischenruf des Abgeordneten Regner.) Ich glaube, der Herr Bürgermeister Regner liest ja den „Arbeiterwille“. Ich möchte ganz davon absehen, auf die Ausführungen des einzelnen einzugehen, ich möchte nur darauf, was der Herr Bürgermeister Pichler von Bruck vorgebracht hat, etwas sagen. Er hat gemeint, daß er das Recht habe, vorkommende Einzelfälle zu verallgemeinern. Er hat uns das faulende Stroh und das Elend geschildert, daß er gesehen hat, daß ein Mensch im halbverfaulten Zustande in das Spital eingeliefert worden ist und er hat damit die Grausamkeit der Bauern kennzeichnen wollen. Er hat aber nicht gesprochen von der Grausamkeit jener Herren von der sozialdemokratischen Partei, die nicht davor zurückschrecken, einen Arbeiter mit Familie, wenn er sich nicht ihrer Organisation und ihren Ideen anbequemt, aus der Fabrik hinauszustoßen und ihn mit seiner Familie dem Hungertode preiszugeben. (Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Pichler: „Ist inzwischen einer verhungert?“ — Abgeordneter Wihany: „In Ihrem Idealf Staate, in Rußland sind Hunderttausende verhungert!“ — Abgeordneter Pichler: „Sie sind ein Lügner.“ — Lebhafter Unruhe.)

Vorsitzender Präsident Kölbl (das Glockenzeichen gebend): Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Pichler wegen des Wortes „Lügner“ den Ordnungsruf. Weiters ersuche ich die Herren Abgeordneten auf ihre Plätze zu gehen. (Abgeordneter Pichler zum Abgeordneten Wihany: „Weil man sich erbarmt über Sie, kann man nicht weiter vorgehen!“ — Abgeordneter Muchitsch: „Als Abgeordneter sollten Sie sich schämen, so zu lügen!“ — Abgeordneter Pichler: „Wer hat die Kommunisten in Steiermark mehr bekämpft, wir oder Ihr? Wenn sich ein Abgeordneter nicht schämt, hier im offenen Saale so zu lügen, so ist es eine Gemeinheit!“ . . .)

Vorsitzender Präsident **Köbl** (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter **Pichler**, ich muß Ihnen nochmals den Ordnungsruf erteilen.

Berichterstatter **Hartleb** (fortfahrend): Ich bin seit jeher davon überzeugt, daß es nutzlos ist, sich in eine Polemik mit den Sozialdemokraten über derartige Sachen einzulassen, sie sind in der Hinsicht einfach unbelehrbar, weil sie sich nicht belehren lassen wollen. Sie sprechen nicht deshalb, weil sie glauben, daß wir die Anträge annehmen werden, sondern darum, daß der „Arbeiterwille“ etwas zu drucken hat, was dann als Agitationsstoff wirkt. Das war der Grund, warum wir heute diese lange Debatte bei den Abänderungsanträgen erlebt haben. Wir haben uns ja im Landeskulturausschuß über die Sache recht gründlich ausgesprochen und wir haben nicht einmal, sondern sehr oft gesagt, warum wir Ihre Abänderungsanträge nicht annehmen können und weil es doch vielleicht der eine oder der andere der Herren Kollegen des Herrn Abgeordneten **Gföller** vergessen haben sollte, will ich jetzt sachlich auf die einzelnen Abänderungsanträge eingehen. (Zwischenrufe. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich muß doch das, was Sie unsachlich vorgebracht haben, zurückweisen. (Zwischenrufe und Widerspruch links.) Ich habe die Aufgabe als Vertreter der Mehrheit des Landeskulturausschusses, die von Ihren Rednern angegriffen worden ist, diese Vorwürfe zurückzuweisen. (Zwischenruf: „Sie können sich zum Worte melden, Sie können es aber nicht als Berichterstatter tun.“) Der Antrag der Sozialdemokraten zum § 1, welchen der Herr Abgeordnete **Gföller** damit begründet hat, daß er sagt, es sei mit der alten Fassung des § 1 die Möglichkeit gegeben, daß die Deutung so gemacht werde, daß es eine andere Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft als die in diesem Gesetze vorgenommene nicht gebe, ist deshalb nicht stichhältig, weil im Landeskulturausschuß ein Zusatzantrag zum § 1 beschlossen wurde, welcher lautet (liest):

„Soweit in diesem Gesetze nichts anderes bestimmt ist, gelten hierüber die Bestimmungen des a. b. G.-B., insbesondere jene über den Dienstvertrag.“

Etwas anderes sagt auch der Antrag des Herrn Abgeordneten **Gföller** nicht. Ich sehe nicht ein, warum er, nachdem er doch weiß, daß dieser Antrag im Landeskulturausschuß angenommen worden ist, noch einmal diesen Abänderungsantrag zu diesem Paragraphen stellt.

Zu § 3, Punkt 4, verlangt Herr Abgeordneter **Gföller**, daß die Winzerordnung erwähnt werde,

sowie er auch zu einem späteren Paragraphen den Antrag eingebracht hat, welcher verlangt, daß die Winzerordnung aufgehoben werde. Nun sind aber die Dienstverhältnisse der Winzer wesentlich andere als die der Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnisse durch dieses Gesetz geregelt werden, und ich glaube, die Winzer würden sich schön bedanken, wenn man sie unter dieses Gesetz einreihen würde. (Widerspruch.) Die Nachteile zu tragen, die uns von der Wählerschaft durch unser Verhalten erwachsen, das überlassen Sie uns, darüber brauchen Sie sich kein graues Haar wachsen lassen. Wir sind überzeugt, daß die Winzerordnung reformbedürftig ist, und wir werden sorgen, daß sie zeitgemäß geändert werde. Im § 5 wünscht der Herr Kollege **Gföller**, daß die Kollektivverträge erwähnt werden und daß ausdrücklich im Gesetze gesagt werde, daß in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Kollektivverträge Anwendung finden sollen und diese Kollektivverträge nur so anschauen dürfen, daß sie günstiger sind, wie das Gesetz. Nun wir haben im ganzen Gesetze von Kollektivverträgen überhaupt nicht geredet, dadurch aber Kollektivverträge sicher nicht verboten, sie sind gesetzlich zulässig, das bestreiten wir nicht, aber wir sehen nicht ein, warum wir etwas, was ohnehin allgemein bekannt ist, noch einmal im Gesetze festlegen sollen. Das haben wir auch bereits im Ausschusse Herrn Abgeordneten **Gföller** als Begründung unserer Haltung bekanntgegeben und das möchte ich auch hier im hohen Hause wiederholen.

Zu § 6 hat Herr Abgeordneter **Gföller** gemeint, daß das Entgelt auch dann geleistet werden soll, wenn der Dienstnehmer verhindert ist, den Dienst rechtzeitig anzutreten. Einen ähnlichen Antrag hat der Herr Abgeordnete **Gföller** auch bei einem späteren Paragraphen gebracht, und wir haben auch hier im Landeskulturausschuße erklärt, daß wir bereit sind, seinen Anträgen Folge zu geben, wenn er Bestimmungen hineinnimmt, die auch im gegenteiligen Falle das Ersatzrecht gesetzlich festlegen. Wir stehen nämlich auf dem Standpunkte, daß Gesetze und Verträge auf Gegenseitigkeit beruhen sollen und daß man nicht einseitig Gesetze und Verträge festlegen kann. Aus diesem Grunde haben wir diese Anträge abgelehnt, und ich glaube, wir werden auch im hohen Hause bei dieser Ansicht bleiben. Ich komme nun zum § 8, und da hat Herr Abgeordneter **Gföller** den Fensterparagrafen zitiert und hat dem hohen Hause bekanntgegeben, daß selbst bürgerliche Zeitungen anderer Länder sich über den steiermärkischen Landtag lustig gemacht hätten, weil er in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen hat, welche besagt, daß Dienstnehmer, welche ohne

Wissen des Dienstgebers fremden Personen Einlaß in das Haus gewähren, gekündigt werden können; es ist das ein einfaches Kündigungsrecht. Wir haben aber nicht gesagt, daß es gerade der Liebhaber, der Seppl oder Hiasl sein muß, der nicht in das Haus darf, weil wir ja wissen, daß der ohnedies nicht fragt, auf das braucht uns der Herr Abgeordnete Gföller nicht aufmerksam machen. Aber was wir im Landeskulturausschusse bereits gesagt haben und ich nunmehr hier wiederholen möchte, ist das eine — und da komme ich zu einem grundsätzlichen Standpunkte, den die Herren aber absichtlich immer vergessen —, daß ich sage, wenn wir lauter Arbeitgeber hätten, die vollkommen einwandfrei sind und ihre Pflicht erfüllen, und lauter Arbeitnehmer hätten, die gleichfalls einwandfrei sind und ihre Pflicht erfüllen, dann würden wir kein Gesetz brauchen; weil dies aber nicht der Fall ist, brauchen wir für diejenigen, die ihre Pflicht nicht erfüllen, für die schlechten Kerle, das Gesetz, die guten Leute werden aber diese Bestimmungen nicht zu scheuen haben; den Schlechten soll eben auf Grund des Gesetzes das Schlechte verboten werden können. Wir haben im Landeskulturausschusse praktische Beispiele besprochen, was alles vorkommen kann, daß es sich nicht allein darum handelt, daß der Hiasl zur Mirzl kommt, sondern unter Umständen darum, daß der Hiasl mit der Mirzl ein Gspusi eingeht, damit er in das Haus kommt, um zu stehlen, und weil wir auf dem Standpunkte stehen, daß das Gesetz dazu da ist, um das Eigentumsrecht des Bauern zu schützen, haben wir gesagt, in dieser Hinsicht muß eine Bestimmung in das Gesetz hinein, und diese Bestimmung wird darinnen sein, wenn auch die bürgerlichen Zeitungen anderer Länder über uns spötteln werden. Wir haben keinen Grund, andere zu fragen, was wir zu tun haben, sondern wir stehen auf dem Standpunkte, wir sind selbst schon so geschickt, daß wir wissen, was wir vorkehren müssen.

Im selben Paragraphen verlangt das Gesetz ein ärztliches Zeugnis in jenen Fällen, wo der Dienstnehmer sagt, ich bin krank, ich kann die Arbeit nicht leisten. Hier kann dasselbe gelten, was ich früher gesagt habe: denjenigen, der wirklich krank ist, den kann es nicht genieren, wenn er ein ärztliches Zeugnis vorlegt, denjenigen aber, der ein Gauner ist und die Krankheit nur vorschützt, den werden Sie auch nicht in Schutz nehmen wollen.

Wir kommen dann zum § 10; der handelt von den Arbeitspausen. Herr Abgeordneter Gföller wünscht, daß eine Bestimmung aufgenommen werde, welche sagt,

die Arbeitspausen müssen insgesamt zumindest zwei Stunden betragen. Wir haben im Gesetze gesagt, nach je vier Stunden ununterbrochener Arbeitszeit muß mindestens eine halbstündige Ruhepause eingeschaltet werden, außer der Mittagspause. Nachdem wir wissen, daß das Mittagessen in der Regel nicht kürzer als eine Stunde dauert, haben wir ohnehin dieselbe Arbeitszeit drinnen, wie sie Herr Abgeordneter Gföller haben will. Wir sagen uns, die Fassung, die wir haben, ist vorsichtiger, denn schließlich und endlich könnte ja auch unter den Dienstnehmern ein schlechter Kerl sein und könnte hergehen und sagen, trotzdem ein Gewitter am Himmel steht und Gefahr vorhanden ist, daß ein Teil der Ernte ruiniert oder geschädigt wird: „Halt, im Gesetze steht genau zwei Stunden und das Gesetz muß eingehalten werden!“, und wenn dann der Bauer das Gesetz nicht einhält, dann kündigt er und geht fort, trotzdem er jetzt am notwendigsten gebraucht wird. Das ist wieder ein Paragraph, wo wir uns gegen die schlechten Leute schützen, und wieder sage ich, es kann nicht die Absicht der Sozialdemokraten sein, die immer sagen, in ihren Reihen stehen die Besten, daß sie die Schlechten in Schutz nehmen. Im § 14 handelt es sich um die Überstunden, und bei diesem Paragraphen hat der Herr Abgeordnete Gföller im Landeskulturausschusse einen Abänderungsantrag gestellt und einen zum Punkte 2. Der Abänderungsantrag zum Punkte 1 wurde im Landeskulturausschusse abgelehnt, wir haben dort angeführt, warum wir ihn abgelehnt haben. Den Punkt 2 haben wir angenommen. Aus dem Grunde schließe ich mich dem Abänderungsantrage, den der Herr Abgeordnete Gföller neuerlich, nachdem aus irgend einem Versehen er im gedruckten Berichte nicht aufgenommen war, im hohen Hause gestellt hat, an und nehme den Abänderungsantrag zum § 14, Punkt 2, als meinen eigenen Antrag auf.

§ 16. Da hat Herr Abgeordneter Gföller einen Abänderungsantrag gestellt, dessen Einbringung er damit begründet hat, daß er verhindern will, daß die Besitzer das Pächterschutzgesetz umgehen. Seine Begründung hört sich ganz schön an. Wenn man aber gründlich überlegt, dann kann man, wenn man sich in das Verhältnis hinein denkt, in welchem der Herr Abgeordnete Gföller zum Bauer, Dienstgeber, steht, auf die Vermutung kommen, er hätte es darauf abgesehen, eine Bestimmung zu schaffen, die es den Dienstnehmern ermöglicht, sich möglichst hoch zu verdingen gegen Naturalbezüge, Wohnung und Pachtgrundstück, und nach einer kurzen Zeit zu erklären, ich

gehe aus dem Dienste, aber das Grundstück muß mir bleiben. Wir haben uns bemüht gefunden, diesen Abänderungsantrag abzulehnen.

Über die Winzerordnung habe ich schon früher gesprochen.

Damit hätte ich dem hohen Hause mitgeteilt, daß ich von allen Abänderungsanträgen, die der Herr Abgeordnete Gföller gestellt hat, nur gewillt bin, den einen zu § 14, Punkt 2, als meinen aufzugreifen. Ich stelle den Antrag, die übrigen Abänderungsanträge abzulehnen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hiermit ist die Debatte zu Ende.

Es liegen zwei in sich abgeschlossene Abänderungsanträge zum Dienstbotengesetze vor. Ein Abänderungsantrag der Sozialdemokraten und ein Abänderungsantrag des Landeskulturausschusses. Wünscht der Herr Abgeordnete Gföller, daß ich über jeden Paragraphen seiner Abänderungsanträge einzeln abstimmen lasse? (Abgeordneter Gföller: „Ja, einzeln.“)

Es wird beantragt:

„§ 1 zu streichen.“

Ich lasse über den Antrag der Sozialdemokraten als weitergehenden zuerst abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Zu § 2 wird gewünscht:

„Der § 1 ist zu streichen und zu setzen: Dieses Gesetzes.“

Ich ersuche die Abgeordneten, die für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist abgelehnt.

„§ 3. Es wird beantragt, Punkt 2 und 3 zu streichen.“

Im übrigen wird beantragt, die Abänderung der Landesregierung; es deckt sich also mit dem Vorschlage des Landeskulturausschusses. Ich ersuche die Abgeordneten, welche für die Streichung der Punkte 2 und 3 sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist abgelehnt.

„Zu § 4 wird beantragt, die Worte: Die Winzerordnung zu streichen.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt.

Zu § 5 wird beantragt, vor Punkt 2 einen neuen Absatz einzuschalten:

„Als Vereinbarung gelten auch Verträge, die zwischen Vereinigungen von Dienstnehmern und einem oder mehreren Dienstgebern oder Vereinigungen der letzteren abgeschlossen werden (Kollektivverträge) und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Abweichende Sondervereinbarungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer sind, sofern sie der Kollektivvertrag nicht ausschließt, nur insoweit gültig, als sie für den Dienstnehmer günstiger sind.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt.

Zu § 6 wird außer dem Abänderungsantrage der Landesregierung noch der Zusatz gewünscht:

„und behält der Dienstnehmer den Anspruch auf das Entgelt.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche für diesen Zusatz sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt.

„Zu § 8 wird beantragt, A, a, Punkt 6, zu streichen.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt.

„Desgleichen A, b, Punkt 2, zu streichen: ... was durch ärztliches Zeugnis zu beweisen ist.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt.

„A, b, Punkt 3, soll folgende Fassung erhalten: Bei Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestimmungen, insbesondere lange verzögerter Lohnzahlung, nachweisbar dauernd schlechter oder ungenügender Kost oder gesundheitschädlicher Unterkunft.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt.

Zu § 8 wird beantragt, als Einleitungssatz einzuschalten nach „Arbeitsvertrag“: „Insbesondere in folgenden Fällen.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt.

Abgeordneter Gföller: Zur Geschäftsordnung beantrage ich zum nächsten Absatze und zum Abänderungsantrage des § 10 namentliche Abstimmung.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich gebe dem Antrage Folge.

„Es wird beantragt, zu § 8 hinzuzusetzen: In den Fällen A, b, Punkt 1 und 3, ist dem Dienstnehmer das Entgelt für den Zeitraum, der bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses durch Ablauf der Vertragszeit oder durch ordnungsmäßige Kündigung hätte verstreichen müssen, sofort auszubezahlen.“

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Abgeordneten namentlich aufzurufen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Eiselberger, Gföller, Köstler, Krawagna, Muchitsch, Neumann, Oberzaucher, Pichler, Pigl, Pölzl, Pongraf, Regner, Ruschak, Saringer, Sonhammer, Stameh.)

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: Doktor Uhrer, Dr. Enge, Enserer, Ferner, Gaich, Gartner, Gaf, Hartleb, Hierhold, Doktor Hübler, Jaklitsch, Kahr, Dr. Kammerer, Kaufmann, Dr. Klusmann, Kölbl, Krenn, Mikola, Möstl, Ing. Paul, Peintinger, Prisching, Rieger, Riegler, Riemelmoser, Riemer, Dr. Rintelen, Saloschnigg, Schifko, Schreckenthal, Seehofer, Spak, Steinberger, Walter, Winkler, Wihany, Zenz und Zingl.)

Mit „Nein“ haben gestimmt 38 Mitglieder, mit „Ja“ 16. Der Antrag ist abgelehnt. Es wurde weiter beantragt die namentliche Abstimmung zu § 10. Es wurde vorgeschlagen:

„§ 10, Zusatz zu Punkt 6: ... die in der Regel insgesamt wenigstens zwei Stunden betragen müssen.“

„Als neuer Punkt 8: Für die Arbeitszeit der Forstarbeiter gelten mangels einer anderen Vereinbarung die für gewerbliche Arbeiter bestehenden Vorschriften.“

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Eiselberger, Gföller, Köstler, Krawagna, Muchitsch, Neumann, Oberzaucher, Pichler, Pigl, Pölzl, Pongraf, Regner, Ruschak, Saringer, Sonhammer, Stameh.)

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: Doktor Uhrer, Dr. Enge, Enserer, Ferner, Gaich, Gartner, Gaf, Hartleb, Hierhold, Doktor Hübler, Jaklitsch, Kahr, Dr. Kammerer, Kaufmann, Dr. Klusmann, Kölbl, Krenn, Mikola, Möstl, Ing. Paul, Peintinger,

Prisching, Rieger, Riegler, Riemelmoser, Riemer, Dr. Rintelen, Saloschnigg, Schifko, Schreckenthal, Seehofer, Spak, Steinberger, Walter, Winkler, Wihany, Zenz und Zingl.)

Es haben mit „Nein“ gestimmt 38 Abgeordnete, mit „Ja“ 16; die Anträge sind daher abgelehnt.

Zu § 14 wurde beantragt, dem Punkte 1 folgende Fassung zu geben (liest):

„Wenn außergewöhnliche Umstände, wie drohende Wetterschläge und sonstige Elementarereignisse, Gefahren für das Vieh, Verderben der Produkte und Ähnliches es erheischen, sind Überstunden (§ 10, Punkt 2) zu leisten. Sie können in Notfällen auch an Sonn- oder Feiertagen und zur Nachtzeit verlangt werden.“

Da Punkt 2 vom Berichterstatter aufgenommen wurde, erübrigt die Abstimmung darüber.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die den Abänderungsantrag zu Punkt 1 des § 14 annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Punkt 1 des § 14 ist abgelehnt.

Zu § 16 wurde als Zusatz ein neuer Punkt 3 beantragt (liest):

„Wohnungen, Landnutzung und andere Leistungen, die keinen Marktwert haben, sollen, wenn sie als Teil der Entlohnung vom Dienstgeber zugesichert sind, im Vertrage mit ihrem Geldwerte schriftlich festgesetzt werden. Ist dies unterblieben, so wird im Streitfalle vermutet, daß es sich um ein vom Dienstvertrage unabhängiges Bestandsvertragsverhältnis handelt.“

(Punkt 3 zu § 16 wird abgelehnt.)

Zu § 20 wird beantragt, im Absätze 2, Zeile 3, statt „sieben“ „vierzehn“ Tage, in der vorletzten Zeile statt „einen Monat“ „sechs Wochen“ zu setzen.

(Der Abänderungsantrag zu § 20 wird abgelehnt.)

Es wurde endlich beantragt als Zusatzantrag zu § 30, Punkt 2, Zeile 4: Das Gesetz vom 2. Mai 1886, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 26, womit eine Winzerordnung für Steiermark erlassen wird, wird aufgehoben.

(Der Abänderungsantrag zu § 30, Punkt 2, wird abgelehnt.)

Ich bringe nunmehr den vom Landeskulturausschusse beantragten Antrag, vielmehr die Abänderungen, die von demselben vorgeschlagen worden sind, zur Abstimmung, und zwar mit Einschluß des vom Berichterstatter aufgenommenen Abänderungsantrages. Wird

eine kumulative Abstimmung oder eine Abstimmung nach Paragraphen gewünscht?

Abgeordneter **Gföller**: Ich möchte die Erklärung abgeben, daß wir im allgemeinen für die Anträge stimmen können. Mit Ausnahme des § 3, Punkt 4, und mit Ausnahme des § 8, A, a, Punkt 6. Wir werden also für die Anträge stimmen, bitten jedoch, prinzipiell zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß wir dabei nicht für die genannten Paragraphen gestimmt haben. (Zwischenruf: „Dann separat abstimmen!“) Dann bitte ich um die getrennte Abstimmung, wenn diese prinzipielle Erklärung nicht anerkannt wird.

Berichterstatter **Hartleb**: Nachdem der Herr Abgeordnete **Gföller** zu § 3 eine andere Stellung einnimmt, beantrage ich, über die §§ 1 und 2 unter einem abzustimmen.

(Die §§ 1 und 2 des Ausschußantrages werden angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ich ersuche die Abgeordneten, welche für die Annahme des § 3, Punkt 4, sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Berichterstatter **Hartleb**: Ich möchte beantragen, die §§ 4 bis 8, erster Absatz, einschließlich zur Abstimmung zu bringen.

(Die §§ 4 bis 8, erster Absatz, einschließlich der Ausschußvorlage werden angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ich ersuche nunmehr jene Abgeordneten, welche für die Annahme des § 8, A, a, Punkt 6, sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Wird gegen die weitere Fassung der Vorlage ein Einspruch erhoben?

Berichterstatter **Hartleb**: Ich beantrage, die Abstimmung über alle restlichen Abänderungsanträge auf einmal vorzunehmen.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ich ersuche jene Abgeordneten, welche für die Annahme der vorgeschlagenen Abänderungen nach Antrag des Landeskulturausschusses sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Hiermit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Mikola**, **Kaufmann**, **Rieger**, **Steinberger** und **Spak** auf Errichtung eines Land-Kleinkinderheimes in großem Maßstabe auf dem Schlosse St. Martin bei Graz und von Kinderheimen auf den landwirtschaftlichen Betrieben des Landes. (Beilage Nr. 250.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Saloschnigg**.

Berichterstatter des Fürsorgeausschusses **Saloschnigg** (von der Rednerbühne): Ich habe für den Fürsorgeausschuß zu berichten über den Antrag der Abgeordneten **Mikola** und Genossen auf Errichtung eines Land-Kleinkinderheimes in großem Maßstabe auf dem Schlosse St. Martin bei Graz und von Kinderheimen auf den landwirtschaftlichen Betrieben des Landes und bringe den Antrag (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Im Einvernehmen mit dem Landesamte für bäuerliche Volksbildung und dem Besitzer des Gutes ist in St. Martin, soweit es der Zweck des Landesamtes zuläßt, durch Verwendung und Ausgestaltung der vorhandenen Baulichkeiten oder durch Neubau ein Landkinderheim in großem Maßstabe zu errichten, und zwar für Kinder bis zum zweiten Jahre und für Kinder über dieses Alter hinaus. Um die Kosten des Landes zu verringern, können Kinder aus zahlungsfähigen Volkskreisen gegen volle Bezahlung aufgenommen werden. Die Gutswirtschaft ist soweit als möglich in eine Milchwirtschaft für Kinder umzuwandeln.

Die bisher mit dem Landkinderheim im Schlosse St. Martin gemachten Erfahrungen, die Nähe von Graz, welche einerseits die ordnungsmäßige fachärztliche Aufsicht und Behandlung und andererseits den Eltern die Nachschau nach ihren Kindern leicht möglich macht, geben im vorhinein die Gewähr, daß dieses Unternehmen mit verhältnismäßig geringen Kosten ein Rettungswerk für kleine Kinder werde. Auch das Volksaufklärungswerk für Kinderpflege des Landesamtes für bäuerliche Volksbildung wird durch die Vergrößerung des Landkinderheimes umso wirksamer werden. Die Landesregierung wird mit der ehesten Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.“

Weiters wolle das hohe Haus beschließen:

„Es ist Sorge zu tragen, daß auf landwirtschaftlichen Betrieben in Steiermark nach Tunlichkeit Landkinderheime Aufnahme finden.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident **Kaufmann**: Ich möchte bitten, daß diese Änderung, welche beantragt ist, am Schlusssatz logischerweise auch im Titel richtiggestellt werde.

(Der Antrag des Fürsorgeausschusses wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Wir gelangen zum nächsten Punkte, das ist:

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mikola, Kaufmann, Rieger, Steinberger und Genossen, betreffend Erneuerung und Verschärfung der Maßnahmen zum Schutze der heranwachsenden Jugend. (Alkoholverbot der Jugendlichen, Schutz gegen Verführung durch Schrift und Bild.) Einführung einer freiwilligen Jugendpolizei. (Beilage Nr. 251.)

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mikola.

Berichterstatterin des Fürsorgeausschusses Mikola (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Fürsorgeausschuß hat mich beauftragt, den Bericht über die Beilage Nr. 251, betreffend Erneuerung und Verschärfung der Maßnahmen zum Schutze der heranwachsenden Jugend dem hohen Hause zur Genehmigung vorzulegen.

Uns allen, die wir im hohen Hause versammelt sind, liegt ganz gewiß das Wohl und Wehe unserer Jugend besonders am Herzen. Es ist eine traurige Tatsache, daß die Verwahrlosung unserer Jugend immer weitere Kreise zieht, und es ist ein Gebot der Stunde, alle Maßnahmen anzuwenden, die dahin abzielen, den Schutz unserer Jugend zu gewährleisten und diese heranzubilden zu tüchtigen Menschen und Charakteren. Die Jugendämter und Organisationen haben sich mit dem eingehenden Studium dieser brennenden Frage bereits befaßt und im Jahre 1916 hat die Statthalterei einen Erlaß herausgegeben, betreffend Maßnahmen zum Schutze der heranwachsenden Jugend. Leider aber sind diese Maßnahmen bei einem großen Teile der Bevölkerung bereits in Vergessenheit geraten und andere bestreiten überhaupt die Gültigkeit dieser Verordnung. Es ist daher dringend notwendig, daß im Wege der Landesregierung eine neue Verordnung herausgegeben wird, welche diese Maßnahmen erneuert und verschärft und dieselben der Öffentlichkeit übermittle. Im einzelnen sind folgende Punkte aus den Maßnahmen herauszuheben: Das Rauchverbot für Jugendliche an öffentlichen Orten, das Verbot des Herumtreibens (Vagabundierens) nach 9 Uhr abends auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, das Verbot des Besuches von Gast- und Kaffeehäusern durch Jugendliche, des Besuches von Varietés, Spielhallen, Theater- und Kinovorstellungen, ferner das Verbot für Jugendliche, Schundliteratur, Bilder usw. zu kaufen, und für Gewerbetreibende, diese Dinge an Jugendliche zu verkaufen. Alle diese Maßnahmen zum Schutze der Jugend können nur dann wirklich wirksam werden, wenn die ganze Bevölkerung dabei mitarbeitet und auch die Jugendämter und

Jugendorganisationen im Einvernehmen mit den Polizeiorganen vorgehen. Daher wäre anzustreben, daß sich Hilfskräfte bereit erklären, im Sinne einer freiwilligen Jugendaufsicht, wie dies in anderen Ländern bereits durchgeführt ist, welche der Polizei mitbelfen an der Durchführung dieser Verordnungen.

Der Fürsorgeausschuß des Landtages hat sich eingehend mit dem Studium dieser brennenden Fragen befaßt und hat einstimmig folgende Anträge zum Beschlusse erhoben (liest):

„Die in der Kundmachung der steiermärkischen Statthalterei, L.-G.-Bl., 83. Stück, 1916, zum Schutze der Jugend getroffenen Maßnahmen sind im Landesverordnungswege zu erneuern und nachstehende Ergänzungen, beziehungsweise Verschärfungen vorzunehmen, wovon die Gemeinde- und Bezirksvorstellungen umgehend zu verständigen sind:

1. Zu § 3. (Alkoholverbot der Jugendlichen.) Allen jugendlichen Personen ist der Genuss alkoholischer Getränke in öffentlichen Lokalen sowie in Werkschenken und Buschenschenken strengstens untersagt. Ebenso verboten ist die Verabreichung solcher Getränke an jugendliche Personen durch Gastwirte und Kaffeehausbesitzer oder deren Angestellte sowie durch andere Erwachsene.

2. Zu § 8. (Schutz gegen Verführung durch Schrift und Bild.) Das beim Landeschulrate zu führende Verzeichnis über jene Literaturerzeugnisse, welche sittlich schädigend auf die Jugend einwirken können, ist fortlaufend zu ergänzen und sämtlichen mit Jugendfürsorge befaßten öffentlichen und privaten Stellen (Stadt- und Bezirkschulräten, Schulleitungen, Buchhandlungen, Tabakrafiken, Jugendämtern und Organisationen usw.) jeweils zuzustellen.

Die Schaufstellung von Bildern und sonstigen Darstellungen, insbesondere auch die öffentliche Anbringung von Kinoreklamebildern, welche geeignet sind, das sittliche Empfinden der Jugend zu verletzen, ist strengstens untersagt.

3. Freiwillige Jugendpolizei. Zur wirksamen Unterstützung der mit der Durchführung betrauten Behörden ist die Einführung einer freiwilligen Jugendpolizei anzustreben. Hierzu hätten die Gemeindeämter im Vereine mit den örtlich zuständigen Jugendfürsorgestellen (Jugendämter, Ziehkinder-aufsicht, Landesberufsvormundschaft usw.) geeignete, an der Jugendfürsorge interessierte erwachsene Personen auszuwählen, diese über die Aufgaben, Rechte

und Pflichten aufzuklären und mit Ausweiskarten, allenfalls Abzeichen, auszustatten.

Das Landesjugendamt wird beauftragt, eine Instruktion für die freiwillige Jugendpolizei zu entwerfen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen."

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Anträgen, die gewiß aus dem Herzen aller Mitglieder des hohen Hauses kommen, seine Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag des Fürsorgeausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Eisenbahnausschusses zur Beilage Nr. 111 über den Antrag der Abgeordneten Paul und Genossen, betreffend die Einrichtung von schienenlosen Straßenbahnen (Autotrams) an Stelle von Eisenbahnen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zingl, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Zingl (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Paul und Genossen, betreffend die Einrichtung von schienenlosen Straßenbahnen (Autotrams) an Stelle von Eisenbahnen. Der Eisenbahnausschuß hat sich mit dem Antrage beschäftigt. Der Antrag lautet folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Landes-Eisenbahnamt wird beauftragt, über das Wesen der schienenlosen Bahn nach System Ing. Otto Kurz und die Möglichkeit ihrer Verwendung in Steiermark zu berichten."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Eisenbahnausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der letzte Punkt ist der

Bericht des Landeskulturausschusses (Beilage Nr. 277) über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 220, mit Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung des Jagdpachtschillings.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Peininger, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Peininger (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe

zu berichten über die Beilage Nr. 277, Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 220, mit Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung des Jagdpachtschillings. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle den vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung des Jagdpachtschillings, beschließen und die Landesregierung ermächtigen, Änderungen des Gesetzes, insoweit hiedurch nicht wesentliche materiell-rechtliche Bestimmungen des Gesetzes abgeändert werden, erforderlichenfalls vorzunehmen."

In dem anschließenden Gesetze wurden folgende Änderungen beziehungsweise Ergänzungen vom Landeskulturausschusse vorgenommen:

Im § 3, 5. Zeile, nach „Pachtfahr" soll es heißen: „beziehungsweise für den entsprechenden Teil des Jahres".

Dann wurde weiters § 5 eingeschaltet, der lautet: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verlautbarung in Kraft."

Die heute bestehenden Jagdpachtverträge weisen solche Mängel auf, und es ist eine dringende Notwendigkeit, die Erhöhung der Jagdpachtschillinge durchzuführen.

Ich empfehle die Annahme des Antrages.

Abgeordneter Hartleb: Hohes Haus! Meine Partei begrüßt es, daß wir zu diesem Gesetze gekommen sind, weil der derzeitige Zustand tatsächlich ein unerträglicher ist. Wir haben Jagdpachte, die man nicht einmal ein Trinkgeld nennen kann. Ich kenne Gemeinden in Obersteiermark, die ihre Jagd verpachtet haben in der letzten Zeit und einen Pachtschilling von einer halben Million Kronen pro Jahr erzielen. Nachbargemeinden mit einem größeren Jagdgebiete haben noch die Jagd verpachtet mit einem jährlichen Pachtschilling von 300 Kronen. Mit diesen Kronen kann man nicht einmal das Papier kaufen, um die Listen anzulegen, die für die Verteilung des Jagdpachtschillings notwendig sind. Es ist dieses Gesetz auf ein Verlangen vieler Gemeinden zurückzuführen, und es hat mich sehr gefreut, zu sehen, daß alle Parteien des hohen Hauses einig waren, daß man den Gemeinden ein solches Gesetz bewilligen soll.

Ich möchte aber ausdrücklich feststellen, daß ich nur deshalb, weil mir mitgeteilt worden ist, daß für die Erhöhung der Pachtschillinge für Privatjagden das Gesetz Anwendung finden kann, welches für die Erhöhung

der landwirtschaftlichen Pachtungen überhaupt gilt, mich veranlaßt gesehen habe, hier der Fassung zuzustimmen, welche besagt, daß dieses Gesetz nur für die Verpachtung von Gemeindejagden gilt. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, hätte ich mich bemüht gesehen, hier zu verlangen, daß auch Privatjagden einbezogen werden. Was für die Gemeinde recht ist, muß auch für Private billig sein. Wir sind, wie gesagt, erfreut, daß das Gesetz fertiggestellt worden ist und daß es gelungen ist, diesen Punkt heute noch auf die Tagesordnung zu bringen, denn je länger es hinausgeschleppt worden wäre, desto größer wäre der Schaden, der der Gemeinde entsteht, und desto größer wäre der unrechtmäßige Gewinn, der den Jagdpächtern in die Taschen geflossen wäre. (Beifall.)

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hiemit ist die Tagesordnung erledigt.

Zur Beantwortung von Anfragen erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rinkelen das Wort.

Landeshauptmann Dr. Rinkelen (liest):

In der Landtagsitzung am 4. März 1922 haben die Herren Abgeordneten Ruschak, Krawagna und Genossen folgende Anfrage gestellt:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dahin zu wirken, daß das zuständige Ministerium die Bezüge des Forstarztes in Mürzsteg entsprechend erhöht, um dadurch die notwendige Neubesezung zu ermöglichen?“

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Es ist richtig, daß die Forst- und Domänenverwaltung die Forstarztesstelle in Mürzsteg derart schlecht dotierte, daß der ehemalige Forstarzt Dr. Weingerl genötigt war, die Stelle als Forstarzt und mithin auch jene als Werks- und Distriktsarzt Ende September 1921 aufzugeben. Dr. Weingerl wendete sich hierauf an die Landesorganisation der Ärzte für Steiermark. Diese trat mit der Forst- und Domänenverwaltung wegen Erhöhung der Bezüge in Verhandlung. Diese Verhandlungen zogen sich bis Ende des Monats Februar hin, so daß tatsächlich die Stelle eines Arztes in Mürzsteg vom Oktober an unbesetzt blieb. Die Landesregierung (Landhaus) hat nach dem Abgange des genannten Arztes den Dr. Erwin Sartory, Distriktsarzt in Neuberg, mit der Substitutionsweisen Vernehmung der Distriktsarztesstelle in dem die Ortschaften Frein, Steinalpl und die Gemeinde Mürz-

steg umfassenden Sanitätsdistrikte betraut, so daß eine Vakanz dieses Postens nicht eingetreten ist. Über die Forstarztesstelle verhängte die Organisation der Ärzte von Steiermark die Sperre, so daß diese Stelle unbesetzt blieb. Die Verhandlungen mit der Forst- und Domänenverwaltung in Wien haben endlich Ende Februar 1922 zu dem Ergebnisse geführt, daß sich die Direktion bereit erklärte, eine bedeutende Erhöhung der Forstarztesbezüge eintreten zu lassen. Der Forstarzt erhält nunmehr einen Jahresgehalt von 240.000 K. nebst einer Teuerungszulage von 30.000 K., außerdem eine unentgeltliche Wohnung samt einem Holzdeputate von 30 Kubikmetern und die Vergütung der Kosten für Medikamente und Wagenfahrten. Auf Grund dieser Bezugsregelung hat sich der ehemalige Distriktsarzt Dr. Weingerl bereit erklärt, die früher ausgegebene Stellung in Mürzsteg in den nächsten Tagen wieder anzutreten.

Hiemit erscheint diese Angelegenheit im Sinne des Wunsches der Bevölkerung von Mürzsteg erledigt.

Die Anfrage der Abgeordneten Garkner, Wihany, Ferner und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Gemeindewege in der Gemeinde Sierling, Bezirk Stainz, beantworte ich wie folgt:

Die Landesregierung hat für die Wiederherstellungsarbeiten der erwähnten Gemeindewege einen 30prozentigen Landesbeitrag auf die veranschlagten Kosten bewilligt und von der Bundesregierung einen 20prozentigen Bundesbeitrag erwirkt. Die Gemeinde Sierling, welche die Wiederherstellungsarbeiten im eigenen Wirkungskreise aufzunehmen hatte, wurde im Wege des Bezirksverwaltungsausschusses Stainz angewiesen, ehestmöglich um die Kollaudierung und Flüssigstellung des Bundes- und Landesbeitrages unter Vorlage des vom Landesbauamte seinerzeit verfaßten und der Gemeinde übermittelten Schadensbehebungsausweises und der postweise belegten Abrechnung bei der steiermärkischen Landesregierung anzufuchen.

Die Anfrage der Abgeordneten Krawagna, Fürbach und Genossen, betreffend die Beleuchtung der Personenzüge auf der Strecke der steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen, beantworte ich wie folgt:

Nach Wiederinstandsetzung der Beleuchtungskörper in sämtlichen Personenwagen der Lokalbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen wurde die Beleuchtung dieser Wagen mittels Paraffin veranlaßt.

Die Interpellation der Abgeordneten Martha Tausk, Regner und Genossen am 21. Oktober 1921, betreffend die Überführung der Lehrerschaft in die Besoldungsreform der Bundesbeamten, beantworte ich wie folgt:

Die Überführung der steirischen Lehrerschaft in das neue Besoldungsschema der Staatsbeamten (Bundesbeamten) wurde zufolge des ersten Teiles der Beschlüsse der ersten Salzburger Länderkonferenz bereits zur Ausführung gebracht.

Ferner ist zu erwähnen, daß die steiermärkische Landesregierung an eine Aufhebung des § 23 des Lehrergehaltsgesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, an und für sich nicht dachte und ja auch die erwähnte Überführung der Lehrerschaft in das neue Besoldungsschema zufolge der Bestimmungen dieses Paragraphen erfolgt ist.

Für die Zukunft (ab 1. Jänner 1922) hat sich die gesamte deutschösterreichische, also auch die steirische Lehrerschaft den Beschlüssen der zweiten Salzburger Länderkonferenz angeschlossen und zugestimmt, daß von diesem Zeitpunkte anfangen ein vollkommen neues Besoldungsschema für die Lehrerschaft der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen aufgestellt wird, welches jedoch denselben Automatikparagraphen, wie es der § 23 ist, für die Zukunft enthalten wird.

Durch diese letztere Bestimmung wird also den Lehrpersonen auch ab 1. Jänner 1922 keinerlei Schaden in ihren Bezügen im Verhältnisse zu den Bezügen der Bundesangestellten erwachsen können.

Die Interpellation der Abgeordneten Winkler, Hartleb, Ferner, Dr. Klusmann und Genossen vom 21. Februar 1922, betreffend die Heranziehung nicht vollausgenützter Weideflächen für die Viehproduktion, beantworte ich wie folgt:

Schon im Jahre 1915 wurden mit Ministerialverordnung vom 6. Mai (R.-G.-Bl. Nr. 111) Anordnungen betreffs Sicherstellung der Futter- und Weidenutzung erlassen, welche Verordnung im Jahre 1918 durch eine neue vom 18. März (R.-G.-Bl. Nr. 102) abgelöst wurde. Letztere Verordnung war zeitlich nicht beschränkt, ist also heute noch in Kraft. Auf Grund derselben wurden alljährlich zeitgerecht sämtliche politischen Behörden erster Instanz angewiesen, jene Maßnahmen zu ergreifen, die die Durchführung dieser Verordnung sichern. Auf Grund des in der 12. Sitzung der ersten Periode gefaßten Landtagsbeschlusses vom

8. April 1921, nach welchem die Landesregierung und deren Unterbehörden ermächtigt und beauftragt werden, geeignete und nicht oder nicht vollausgenutzte Weideflächen anzufordern und sie Viehbesitzern und deren Genossenschaften gegen entsprechendes Entgelt zuzuweisen, welcher Beschluß sich im Wesen mit obzittierter Verordnung deckt, hat die Landesregierung neuerdings entsprechende Weisungen erlassen, mit dem Auftrage, über das Ergebnis zu berichten. Auf Grund der für das Jahr 1921 vorliegenden Berichte aller Bezirkshauptmannschaften ergibt sich nachstehendes Ergebnis:

Die Bezirkshauptmannschaften Feldbach, Graz, Hartberg, Judenburg, Leibnitz, Leoben, Murau, Radkersburg, Weiz und die politischen Exposituren Bad Aussee und Knittelfeld haben berichtet, daß seitens der im dortigen Amtsgebiete liegenden Gemeinden keine oder negative Berichte über Wiesen, Weiden und Alpen einlangten, welche ungeachtet ihrer Eignung voraussichtlich nicht oder unzureichend für die Futtergewinnung oder Beweidung verwendet werden. Ebenso wurde in diesen Bezirken kein einziges Ansuchen um Zuweisung solcher Grundstücke eingebracht, so daß die Grundlage eines Einschreitens für die Bezirkshauptmannschaften fehlte.

Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur haben die Gemeinden St. Ilgen, Fußwerk, St. Sebastian und Föls über einige nicht entsprechend oder nicht bewirtschaftete Alpen und Weiden berichtet, doch erwies sich die Anforderung derselben infolge der hohen Instandsetzungskosten (Einzäunung, Almhütte, Brunnen usw.), die weder die Gemeinde noch die Besitzer tragen wollten, als unmöglich, zumal ja die Anforderung nur für ein Jahr gilt. In einem Falle konnte der Gemeinde Oberaid eine bisher unbenutzte Almweide nutzbar gemacht werden.

Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg konnte eine Zuweisung innerhalb der Gemeinde Rosslegg erfolgen. Weitere Anträge lagen dort nicht vor.

Die Bezirkshauptmannschaft Gröbming hat berichtet über fünf Fälle, in welchen Almweiden beansprucht wurden. In allen diesen Fällen wurde der Auftrieb im Vereinbarungswege erreicht.

Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Liezen wurden zwei Fälle angezeigt und aufgegriffen, die sich jedoch als Fälle im Sinne des Wiederbesiedlungsgesetzes erwiesen.

Die Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag meldete einen Fall, der jedoch nach Durchführung der Erhebungen nicht aufrechterhalten werden konnte.

Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg kamen zwei Fälle zur ordnungsmäßigen Austragung.

Die politischen Behörden werden auch im heurigen Jahre die Aktion fortsetzen und zeitgerecht die nötigen Weisungen erhalten.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Folgende Anträge wurden eingebracht (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 742).

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung, Tag und Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Folgende Ausschussungen wurden angemeldet:

morgen um 3 Uhr Finanzausschuß;

morgen um halb 3 Uhr Landeskulturausschuß;

der Unterrichtsausschuß hält anderthalb Stunden vor der nächsten Hausführung eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 9 Uhr 10 Minuten abends.)